

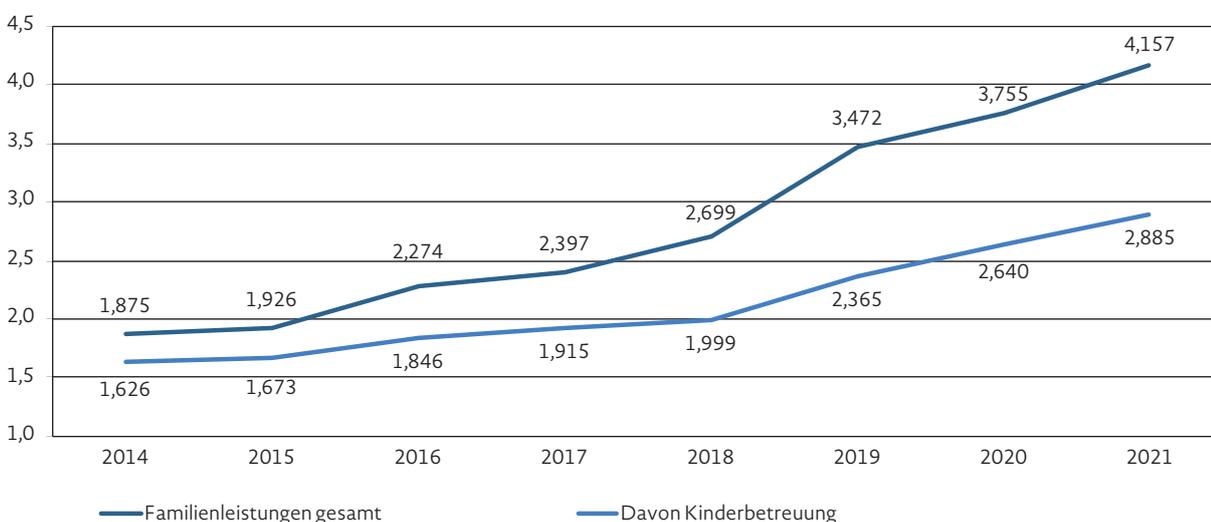
## 5.6 Maßnahmen: Familienland Bayern

Bayern ist ein Familienland. Der Freistaat bietet Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die eigenen Vorstellungen und Potenziale bestmöglich zu verwirklichen und die Familie sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Durch verschiedene Programme, Projekte und Initiativen werden Perspektiven für junge Menschen geschaffen, um ihnen eine gute Zukunft zu bereiten. Diese familien- und jugendpolitischen Maßnahmen tragen

zudem nachhaltig zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Der Freistaat Bayern unterstützt dabei Familien durch finanzielle Leistungen und die Förderung des Ausbaus von Einrichtungen und Dienstleistungen. Es geht darum, Hilfen in besonderen Lebenslagen zu gewährleisten. Dies zeigt sich auch in den Haushaltsansätzen für Familienleistungen und Kinderbetreuung, die seit 2014 stetig steigen (vgl. [Darstellung 5.95](#)).

**Darstellung 5.95:** Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2021 (in Mrd. Euro)



Quelle: StMAS, eigene Berechnung auf Grundlage des Staatshaushalts

### 5.6.1 Ungeborenes Leben schützen

Das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben steht auch dem ungeborenen Kind zu. Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens hat für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität.

Im Jahr 2021 wurden von der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ über 16,1 Mio. € an über 11.800 Frauen ausgezahlt. Der Durchschnittsbetrag pro Frau belief sich auf ca. 1.360 €. Seit 1978 wurden ca. 635 Mio. € an Schwangere in Notlagen ausgereicht.

Als erstes Bundesland hat Bayern daher bereits 1996 mit dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen für einen glaubwürdigen Lebensschutz geschaffen. Beratung und Hilfe sollen Hand in Hand gehen. Daher reichen die 151 Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (128 staatlich anerkannte und 23 katholische Beratungsstellen) an Schwangere in Notlagen Leistungen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ aus. Diese kann ergänzende Leistungen an Schwangere und Mütter mit Kleinkindern gewähren, wenn gesetzliche Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen.

Zudem bieten die Beratungsfachkräfte der 128 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern Hilfe im Schwangerschaftskonflikt, bei allen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt sowie anschließende Betreuung sowohl nach einem Schwangerschaftsabbruch als auch nach der Geburt eines Kindes an.

Mit diesem ganzheitlichen Beratungsansatz – allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung werden im Verbund angeboten – erfüllt Bayern die im Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes verankerte Beratungsregelung und trägt zu einem glaubwürdigen Lebensschutz bei. Der hohe

Qualitätsstandard der Schwangerenberatung bewirkt, dass Bayern im Ländervergleich seit langem eine der niedrigsten Abbruchquoten hat: Im Jahr 2020 waren es 45 Schwangerschaftsabbrüche (Baden-Württemberg: 44), der Bundesdurchschnitt lag bei 59 Abbrüchen (jeweils Quote je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter, d. h. 15- bis unter 50-Jährige).

Bei den Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Mädchen hat sich der rückläufige Trend verfestigt: Für das Jahr 2020 wurden in Bayern (als Eingriffsort) insgesamt 297 Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen erfasst. Aussagekräftig ist hier insbesondere die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche je 10.000 Mädchen im Alter bis unter 18 Jahren (sog. Abbruchquote): Diese lag für Bayern im Jahr 2020 bei 15 Abbrüchen. Das ist zusammen mit Rheinland-Pfalz die niedrigste Abbruchquote im bundesweiten Vergleich (Bundesdurchschnitt: 22).

Eine altersgemäße Familien- und Sexualerziehung ist zuallererst Bestandteil des Erziehungsrechts der Eltern, gehört aber auch zu den Aufgaben der Schulen und staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Zu Themen wie Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung ziehen weiterführende Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen oft die Fachkräfte der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen hinzu. Deren präventive Arbeit ist altersgerecht, geschlechtsspezifisch und zielgruppenorientiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Aufklärung mit Blick auf die Vermeidung von Teenagerschwangerschaften. Das spiegelt sich insoweit in der niedrigen Abbruchquote wider. Auch Einzelberatung ist möglich.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde es den staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen frühzeitig ermöglicht, Beratung auch telefonisch sowie über digitale Formate anzubieten. Daneben konnten Konfliktberatungen unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften weiterhin in Präsenz durchgeführt werden. Eine unverzügliche Schwangerschaftskonfliktberatung konnte damit in jedem Fall gewährleistet werden. Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Regelungen den Bedürfnissen der Schwangeren und jungen Familien entgegenkamen und diese Angebote gut angenommen wurden.

Darüber hinaus stellt Bayern für seine Bürgerinnen und Bürger mit der für Smartphone oder Tablet opti-

mierten Website [www.schwanger-in-bayern.de](http://www.schwanger-in-bayern.de) als einziges Bundesland ein eigenes Infoportal rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung.

### 5.6.2 Familien finanziell entlasten

Familien werden vor allem im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (Kinderfreibeträge, Kindergeld) sowie durch weitere bundesgesetzlich geregelte Geld-, Steuer- und Sozialversicherungsleistungen entlastet (z. B. Elterngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Familienversicherung).

Die finanzielle Entlastung der Familien spielt vor allem in den ersten Lebensjahren eines Kindes eine große Rolle, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise zugunsten der Betreuung des Kindes zurückstellen möchte. Der Freistaat Bayern sorgt mit dem Bayerischen Familiengeld im Anschluss an das Bundeselterngeld dafür, dass die ersten drei Lebensjahre eines Kindes finanziell abgedeckt werden. Und auch bei der Kinderbetreuung unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Familien weitreichend.

### Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Seit dem 01.11.2020 werden auch Kinderwunschbehandlungen im Freistaat Bayern im Rahmen einer freiwilligen Leistung gefördert. Paare haben aufgrund des gemeinsamen Förderprogramms von Bund und Land die Möglichkeit, Zuwendungen für Behandlungen im ersten bis vierten Behandlungszyklus (In-Vitro-Fertilisation und Intrazytoplasmatische Spermieninjektion) zu erhalten. Damit werden Paare bei den Kosten von Kinderwunschbehandlungen finanziell entlastet.

### Elterngeld

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Familien, die nach der Geburt eines Kindes durch die Reduzierung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Neben dem Basiselterngeld besteht für Eltern die Möglichkeit, ElterngeldPlus zu beantragen, das insbesondere für Eltern zur Verfügung steht, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten.

Die Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass viele Eltern die Voraussetzungen für den Erhalt des Elterngeldes nicht mehr erfüllen konnten bzw. Corona-bedingte Einbußen drohten. Daher wurde die rechtliche Lage an die veränderte Lebenssituation angepasst, hierdurch konnten die Auswirkungen der Pandemie auf den Elterngeldbezug abgedeckt werden.

### Bayerisches Familiengeld

Als neue Familienleistung hat der Freistaat Bayern im September 2018 das Bayerische Familiengeld eingeführt. Damit sollen Familien mit kleinen Kindern effektiv unterstützt sowie die Erziehungsleistung besonders anerkannt und wertgeschätzt werden. Zugleich soll es einen wichtigen Beitrag zur Wahlfreiheit leisten: Das Familiengeld schafft den finanziellen Spielraum, damit Eltern selbst für die frühkindliche Betreuung ihres Kindes sorgen oder bei Bedarf eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können.

Mit dem Bayerischen Familiengeld wurden die früheren Leistungen, das Bayerische Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld, gebündelt und aufgestockt. Damit erhalten Familien mit kleinen Kindern, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt mehr Geld als über die früheren Leistungen.

Das Familiengeld erhalten alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, d. h. ab dem 13. bis zum 36. Lebensmonat des Kindes, unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit und der Art der Betreuung.

Die Eltern werden so mit 250 € pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es 300 € monatlich. Bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren bedeutet das insgesamt einen Betrag von 6.000 € bzw. (ab dem dritten Kind) 7.200 €. Das Familiengeld ist gerade auch für einkommensschwächere Familien ein echtes „Mehr“, denn es wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Und auch bei der Beantragung macht es die Bayerische Staatsregierung den Familien sehr leicht: Haben sie in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten, gilt der zugrundeliegende Antrag zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Rund 99 % der Eltern müssen damit keinen separaten Antrag stellen. Das restliche eine Prozent der Eltern muss einen Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) online oder in Papierform stellen, der Aufwand hierfür wurde jedoch so gering wie möglich gehalten.

Seit Einführung haben bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung des Freistaats profitiert. Insgesamt wurden rund 2,5 Mrd. € ausgezahlt (vgl. [Darstellung 5.50](#)).

### Bayerisches Krippengeld

Auch für Kinder unter drei Jahren dürfen Elternbeiträge keine Zugangshürde zur frühkindlichen Erziehung und Bildung darstellen. Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit (dazu sogleich) hat der Freistaat Bayern deshalb zum 01.01.2020 das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Elternbeiträgen mit monatlich bis zu 100 € pro Kind entlastet, wenn sie diese Beiträge tatsächlich tragen und das Einkommen der Eltern eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Voraussetzung ist, dass das Kind in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Einrichtung betreut wird oder für ein Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt. Neben den leiblichen Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern davon profitieren.

Das Bayerische Krippengeld wird auf Antrag gewährt und durch das ZBFS ausgezahlt. Die Antragstellung ist im Onlineverfahren möglich. Rund 60 % der Familien machen davon auch Gebrauch.

### Beitragsentlastung der Eltern

Der Freistaat Bayern entlastet die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen für die gesamte Kindergartenzeit mit einem monatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100 €. Dieser Beitragszuschuss schließt nahtlos an das Bayerische Krippengeld an.

Zur Abgrenzung gilt eine Stichtagsregelung: Er wird ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zur Einschulung gezahlt.

Aufgrund des staatlichen Beitragszuschusses wurde der Besuch einer Kindertageseinrichtung für die meisten Eltern kostenfrei bzw. der Elternbeitrag deutlich reduziert. Anträge auf Übernahme des Elternbeitrags durch den Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden in vielen Fällen entbehrlich.

Insgesamt waren im Jahr 2021 dafür rund 360 Mio. € veranschlagt. Damit wurde die Höhe des Elternbeitrags für rund 300.000 Kinder gemindert.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise geschlossen. Zugang bestand stets mindestens im Rahmen einer Notbetreuung. In den Monaten April bis Juni 2020 sowie Januar bis Mai 2021 leistete der Freistaat Bayern daher einen pauschalen Beitragsersatz, um die Eltern und Träger der Kindertagesbetreuung zusätzlich zu entlasten. Gleichzeitig begünstigte der Beitragsersatz eine maßvollere Inanspruchnahme der Notbetreuung und trug so zum Infektionsschutz bei. Er wurde im Jahr 2020 zu 100 % durch den Freistaat Bayern finanziert, im Jahr 2021 zu 70 % bei freiwilliger kommunaler Kofinanzierung in Höhe von 30 %. Der Freistaat Bayern stellte für den pauschalen Beitragsersatz im Jahr 2020 207 Mio. €, im Jahr 2021 116,8 Mio. € zur Verfügung.

### **Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten und von Angeboten der Familienbildung am Wochenende**

Der Freistaat Bayern unterstützt Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, durch individuelle Zuschüsse. Voraussetzung ist, dass eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird und die Familien ihren Urlaub in einer gemeinnützigen Familienferienstätte in Deutschland verbringen. Familienferienstätten bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören.

Eltern leisten durch ihre Erziehung einen unverzichtbaren Beitrag für die positive Entwicklung ihrer Kinder und die Zukunft der Gesellschaft. Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb Familien, die Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende wahrnehmen, durch individuelle Zuschüsse.

Für die staatliche Förderung dieser wichtigen Angebote stehen Haushaltsmittel in Höhe von rund 700.000 € jährlich zur Verfügung.

### **5.6.3 Elternkompetenzen stärken – von Anfang an**

Die Bayerische Staatsregierung stellt Eltern ein wohnortnahes Bildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung, das sie in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen erreicht. Dafür ist es auch erforderlich, dass die Angebote aufeinander abgestimmt sind und die verschiedenen Anbieter und Berufsgruppen, die sich an Eltern wenden, vernetzt arbeiten.

Die Angebote der Familienbildung und -beratung standen den Familien auch während der Corona-Pandemie stets verlässlich zur Seite. An die Hygienevorgaben

angepasste Formate sowie digitale und telefonische Beratungen ermöglichten es, die Fragen, Sorgen und Nöte der Eltern in dieser schwierigen Zeit aufzufangen.

Um mehr über die Inanspruchnahme digitaler Familienberatung zu erfahren, untersucht das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) seit dem Frühjahr 2020 im Rahmen der Studie „kontakt.los!“, auf welche Weise Fachkräfte während der Corona-Pandemie mit Eltern in Kontakt bleiben, wie sie diese mit bedarfsgerechten Angeboten stärken und begleiten können und welche digitalen Formate und innovativen Ansätze gut angenommen werden.

### **Familienstützpunkte**

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Bund 2021 eine Verpflichtung zur Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebote der Familienbildung eingeführt. Der Freistaat Bayern setzt dies bereits seit 2013 als bundesweiter Vorreiter durch das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten um. Ziel des Förderprogramms ist es, die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen strukturell und nachhaltig zu verbessern sowie ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien in ganz Bayern sicherzustellen.

Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhalten und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und der Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. Sie sind an bestehende Einrichtungen vor Ort, z. B. Familienbildungsstätten, Mütter- und Väterzentren, Erziehungsberatungsstellen, aber auch an Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert.

Familienstützpunkte bieten vielfältige Veranstaltungen wie Elternkurse, offene Treffs und Vorträge an. Darüber hinaus unterstützen sie jährlich mit rund 100.000 Informations- und Beratungsgesprächen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und in der Gestaltung ihres Familienalltags. Diese Angebote werden immer stärker angenommen.

Insgesamt nahmen im Jahr 2021 bereits 49 kreisfreie Städte und Landkreise am Förderprogramm teil. Annähernd 200 Familienstützpunkte konnten bisher eröffnet werden. Für das Förderprogramm stehen jährlich Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung.

### Elternbriefe

Eine besondere Form der Elternberatung sind die Elternbriefe: Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) hat im Auftrag des StMAS insgesamt 48 Elternbriefe verfasst, die die Eltern von der Geburt an für die ersten 18 Lebensjahre ihres Kindes begleiten.

Die Elternbriefe sind ein niedrigschwelliges und wirksames Instrument der Familienbildung und frühzeitigen Prävention. Sie informieren Eltern von der Geburt bis zur Volljährigkeit über die Entwicklung ihres Kindes und stärken sie in ihrer Erziehungskompetenz. Dazu erhalten die Eltern zeitgenau zum jeweiligen Alter des Kindes, also nach dem „Just-in-time“-Prinzip, übersichtlich gestaltete Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes, zu Gesundheitsvorsorge und Ernährung sowie zu Familie und Partnerschaft.

Die örtlichen Jugendämter in den sich beteiligenden Landkreisen und kreisfreien Städten verteilen die Elternbriefe als Druckversion. Die Elternbriefe stehen zusätzlich auch online und barrierefrei unter <https://www.baer.bayern.de/entwicklung-von-0-bis-18/elternbriefe/> zum Lesen und als Download zur Verfügung. Eltern können sich dort auch für einen zeitgesteuerten Newsletter anmelden, um passend zum jeweiligen Alter des Kindes eine E-Mail mit dem Link zum nächsten Elternbrief zu erhalten.

### Mütter- und Väterzentren

Mütter- und Väterzentren orientieren sich als Einrichtungen der Familienselbsthilfe an den Lebenssituationen von Müttern, Vätern und Kindern. So kommen sie den sich ständig verändernden Bedürfnissen von Familien entgegen.

In Mütter- und Väterzentren beteiligen sich Mütter und Väter ehrenamtlich, bringen ihre Kenntnisse und Kompetenzen ein, die Zentren bieten Raum für Mitgestaltung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch und helfen, ein nachbarschaftliches Netzwerk aufzubauen. Sie sind deshalb auch für die kommunale Familienpolitik eine wichtige Institution als Anbieter im Bereich der Eltern- und Familienbildung.

Mütter- und Väterzentren greifen vielfältige Themen regional unterschiedlich auf. Die Angebote sind je nach Bedürfnissen und Interessen von Kindern, Eltern und Familien in einem Stadtteil oder einer Gemeinde sehr unterschiedlich ausgestaltet. Alle Mütter- und Väterzentren haben einen offenen Treff als Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme und zum wechselseitigen Austausch.

Etwa 80 Mütter- und Väterzentren sowie der Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung in Höhe von jährlich insgesamt mehr als 800.000 €.

### Netzwerk Familienpaten in Bayern

Über das Projekt „Netzwerk Familienpaten in Bayern“ können Familien bayernweit über einen begrenzten Zeitraum Unterstützung durch freiwillig engagierte Familienpatinnen und -paten in Anspruch nehmen. Dadurch können Familien in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz gestärkt werden, damit Belastungssituationen nicht zu Krisen eskalieren.

Das Netzwerk versteht sich als niedrigschwelliges, primärpräventives und unterstützendes Angebot, um Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten dabei zu helfen, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Dazu geben Familienpatinnen und -paten Hilfestellung im Familienalltag und können in unterschiedlichen Bereichen unterstützen, wie z. B. beim Aufbau von nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Netzwerken.

Die Entwicklung des Projekts wurde vom ifb wissenschaftlich begleitet. U. a. wurde ein einheitliches Schulungskonzept entwickelt und erprobt. Derzeit kommen in Bayern an über 50 Standorten Familienpatinnen und -paten zum Einsatz.

### Beratung in Ehe- und Familienfragen

Ehe und Familie stehen nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Ehe- und Familienberatung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Im Freistaat Bayern bieten über 120 Ehe- und Familienberatungsstellen ein flächendeckendes und hochqualifiziertes Beratungsangebot an. Für die staatliche Förderung stehen derzeit jährlich Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,21 Mio. € zur Verfügung. Das Beratungsspektrum reicht von der Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft über die Beratung in Familien-, Partnerschafts-, Ehe- und Lebensfragen über Aufklärung zur Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft bis hin zur Beratung bei Trennung und Scheidung.

Die Ehe- und Familienberatungsstellen der (Erz-)Diözesen und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-pflege führen das Angebot konfessionsübergreifend in Einzel- und Gruppenberatung durch.

Das Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenfrei. Allerdings sind die Träger der Beratungsstellen dazu verpflichtet, von den ratsuchenden Ehepaaren und Familien eine sozialverträgliche Kostenbeteiligung zu erheben.

Die Träger der Beratungsstellen und der Freistaat Bayern haben bereits im Jahr 2005 eine Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Weiterentwicklung der Ehe- und Familienberatung und die staatliche Förderung geschlossen, um die Zukunft der Beratungsstellenarbeit sicherzustellen. Mit der Rahmenvereinbarung wird zugleich jede mögliche Kooperationsform zwischen den verschiedenen Beratungsstellen und anderen sozialen Institutionen und Angeboten vor Ort genutzt.

Hörgeschädigte oder gehörlose Menschen können sich bei Partnerschafts- und Familienfragen an die Ehe- und Familienberatungsstellen in München und Nürnberg wenden. Dort erhalten sie Unterstützung von Beratungsfachkräften, die die Gebärdensprache beherrschen.

### **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in Belastungssituationen**

Starke Eltern sind die besten Garanten für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Damit Eltern auch in belastenden Familiensituationen ihrer Verantwortung gerecht werden können, gibt es in Bayern ein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Denn oft sind es Überforderungssituationen in Familien, die zu Vernachlässigung und Gewalt führen können. Ein zentraler Bestandteil des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz ist deshalb die frühzeitige Stärkung von Familien gerade in Belastungssituationen (vgl. dazu auch unter 5.6.11).

Die Corona-bedingte Krisensituation zeigt mehr denn je, wie wichtig es ist, Familien in besonders herausfordernden Situationen frühzeitig niedrigschwellige, passgenaue Hilfen anzubieten. Deshalb unterstützt die Bayerische Staatsregierung die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Kommunen (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte) und die Fachpraxis im Rahmen freiwilliger Leistungen mit ihrem Kinder- und Jugendprogramm beim Erhalt und der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen.

### **Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)**

Einen wesentlichen Beitrag, Familien gerade in Belastungssituationen frühzeitig zu unterstützen, leisten dabei insbesondere die vom StMAS bereits seit 2009 geförderten, flächendeckend vorhandenen koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit). Mit dem KoKi-Landesförderprogramm werden die bayerischen Kommunen beim Ausbau und der Pflege regionaler interdisziplinärer Netzwerke Früher Hilfen fachlich und finanziell unterstützt (Haushaltsvolumen rund 4,6 Mio. € jährlich, inklusive Förderung der Bayerischen Kinderschutzambulanz).

Zentrales Ziel der von den Jugendämtern koordinierten rund 120 KoKi-Netzwerke ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung und das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann. Die KoKi-Fachkräfte organisieren, koordinieren und pflegen das interdisziplinäre Netzwerk frühe Kindheit vor Ort, in das möglichst alle Berufsgruppen und Institutionen der Region, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, eingebunden sein sollen (z. B. [Familien-]Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Gesundheitsämter, Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, Frühförderstellen, ehrenamtliche Akteure, etc.) und helfen Eltern bei der Suche nach bestmöglicher Unterstützung.

Das vom Universitätsklinikum Ulm evaluierte bayerische KoKi-Konzept wurde zur Blaupause für die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beschriebenen Netzwerke (§ 3 KKG) und definiert auch hier den bundesweiten Standard.

### **Erziehungsberatungsstellen**

Darüber hinaus stehen Familien bayernweit rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen (EBs) als direkte Anlaufstellen zur Verfügung. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird dort bei individuellen und familienbezogenen Problemen Beratung angeboten. Der niedrigschwellige Zugang bietet dabei optimale Möglichkeiten der frühen Intervention. Bei Bedarf werden passgenaue, weiterführende Hilfsangebote vermittelt. Der Freistaat Bayern bietet mit dem EB-Förderprogramm eine wichtige Unterstützung für die Kommunen und die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe, um diese Hilfestrukturen nachhaltig

sicherzustellen und weiterzuentwickeln (Haushaltsvolumen rund 10,5 Mio. € jährlich).

Die Corona-bedingte Krisensituation verdeutlicht, dass Hilfebedarfe weiter steigen und welche große Bedeutung die Angebote der EBs für Familien und ihre Kinder haben. Daher hat die Bayerische Staatsregierung am 23.03.2021 den Ausbau des EB-Förderprogramms beschlossen. Damit können die 120 Hauptstandorte der Erziehungsberatungsstellen um jeweils eine weitere geförderte Stelle verstärkt werden. So sollen vor allem auch die möglichst niedrigschwellige Erreichbarkeit durch aufsuchende Hilfen an Orten, an denen sich Kinder und ihre Familien aufhalten, weiter verbessert und möglichst ganzheitliche Hilfen sichergestellt werden (z. B. durch Sprechstunden an Kitas, Familienstützpunkten, Kliniken, Frauenhäusern, etc.).

Um den Bekanntheitsgrad bei allen Familien in Bayern weiter zu steigern und den Zugang weiter zu ebnen, wurde 2021 eine Öffentlichkeitskampagne gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern umgesetzt.

Mit der von Bayern initiierten und länderübergreifend finanzierten „Virtuellen Beratungsstelle – Erziehungsberatung im Internet“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke-Onlineberatung) steht darüber hinaus eine weitere Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verfügung. Auf Initiative Bayerns hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) den Beschluss gefasst, diese weiter zu stärken (zusätzliche Länderförderung mit einem Anteil Bayerns in Höhe von jährlich rund 50.000 €).

Um psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie weiter zu beobachten und die bestehende Versorgungsstruktur – vor allem auch angesichts Corona-bedingter zusätzlicher Belastungen – zu überprüfen, finanziert das StMAS außerdem das Evaluierungsprojekt „Junge Familien und Corona – CoronabaBY“ (vgl. dazu auch unter 5.6.11).

### **Beispiel: Beratungsangebote für Eltern mit Schreibabys**

Es ist völlig normal, dass Babys in den ersten Monaten schreien. Doch manche Babys schreien stundenlang ohne erklärbare Ursache und lassen sich nur schwer oder gar nicht beruhigen. Dies kann zu folgenschweren Auswirkungen für das Kind und die Eltern führen. Eltern müssen deshalb qualifizierte Hilfe erhalten, wenn sie sich in einer solchen Situation überfordert, hilflos und verunsichert fühlen. Seit dem Jahr 2010 steht Eltern

mit Schreibabys in Bayern ein niedrigschwelliges, qualifiziertes und flächendeckendes Beratungsangebot zur Verfügung. Speziell fortgebildete Fachkräfte bieten wohnortnahe und kompetente Unterstützung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Passgenaue Unterstützung erhalten Familien in einer solch belastenden Lebenssituation beispielsweise auch durch das KoKi-Netzwerk frühe Kindheit der Jugendämter. Zur Sicherung der Qualität des Beratungsangebots fördert das StMAS Fach- und Fortbildungstage ebenso wie landesweite Qualifizierungsmaßnahmen für EB-Fachkräfte (z. B. ein vom kbo-Kinderzentrum München durchgeführtes Qualifizierungsprogramm speziell zur Vermeidung von Schütteltraumata bei Regulationsstörungen), um ein fluktuationsbedingtes Ausscheiden bereits fortgebildeter Fachkräfte aufzufangen.

### **Beratungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen**

Ein modernes und spezielles Beratungsangebot, das sich an Familien in besonderen Lebenslagen wendet, ist beispielsweise die Onlineplattform INTAKT.

INTAKT ist ein Angebot für Eltern mit Kindern mit Behinderung und für alle Personen, die sich in diesem Umfeld beruflich oder ehrenamtlich engagieren. Das Onlineportal bietet alle wichtigen Informationen rund um das Thema Behinderung. Es schafft einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote, ermöglicht den Kontakt und den Austausch mit anderen Eltern und bietet Unterstützung bei konkreten Problemen. Die bayernweite Adressdatenbank enthält alle wichtigen Anlaufstellen. Projektträger ist der Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg.

Im Zuge der Umsetzung des „Masterplans BAYERN DIGITAL II – Maßnahmen für ein Investitionsprogramm zur Gestaltung der digitalen Zukunft Bayerns“ wurde die Onlineplattform INTAKT grundlegend neugestaltet. Damit wurde veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und ein neues digitales, modernisiertes und fachlich qualifiziertes Angebot geschaffen. Für den maßgeblichen Zeitraum 2018 bis 2022 sind dafür Mittel in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € vorgesehen.

### **Web-Coachings familienst@rk**

Das StMAS hat während der Corona-Pandemie die interaktive Web-Coaching-Reihe familienst@rk ins Leben gerufen. Expertinnen und Experten geben praktische Tipps rund um Familien- und Erziehungsthemen und machen die Angebote des Freistaats Bayern

noch bekannter. Eltern können ihre Fragen direkt mittels Live-Chat unkompliziert und ohne Anmeldung einbringen. Das Angebot wird sehr rege in Anspruch genommen und erreichte live bis zu 1.700 Zuschauerinnen und Zuschauer (Reichweite insgesamt: über 11.500 Ansichten).

Die Web-Coachings werden flankiert durch die Website „Familienland Bayern“, ein Vernetzungsportal familienrelevanter Informationen, und den Instagram-Kanal familienlandbayern (über 3.000 Follower, Stand Januar 2022) als zeitgemäße und niederschwellige Informationsquellen.

### 5.6.4 Angebote für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung

#### Ausbau der Kinderbetreuung

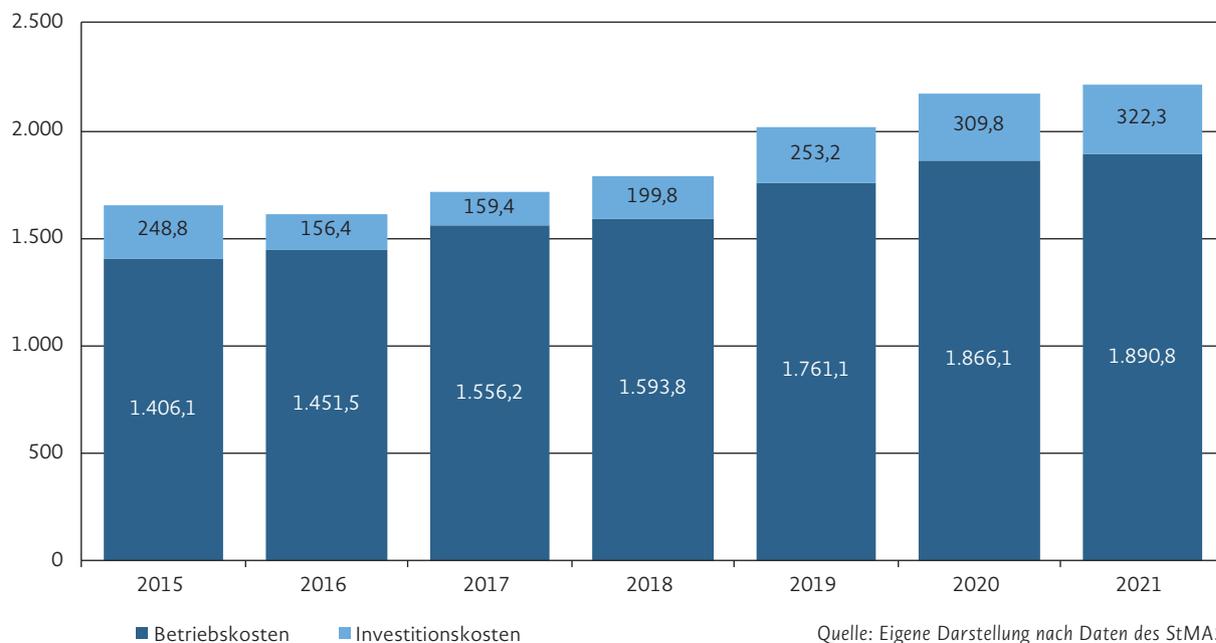
Die Bayerische Staatsregierung fördert gezielt eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Dafür bietet der Freistaat den Gemeinden und Landkreisen hervorragende Förderkonditionen. Kein anderes Bundesland hat bisher so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert.

Seit 2008 bis Ende 2020 beliefen sich die Bewilligungsmittel aus Sonderinvestitionsprogrammen für den Kita-Ausbau in Bayern auf insgesamt 1,9 Mrd. € (davon 696,1 Mio. € Bundesmittel und 1,2 Mrd. € Landesmittel). In diesem Zeitraum konnten damit insgesamt 140.588 neue Plätze bewilligt werden.

Bei gegebenenfalls folgenden Sonderinvestitionsprogrammen wird der Fokus künftig verstärkt auf der Ganztagsbetreuung von Schulkindern liegen. Denn der entsprechende Bedarf steigt erheblich, nicht zuletzt durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026.

Seit 2008 wurde auch die Betriebskostenförderung kontinuierlich erhöht. Sie betrug im Jahr 2021 im Vergleich zu 2015 mehr als das 1,3-Fache. Allein im Jahr 2021 wurden für die Betriebskostenförderung Landesmittel in Höhe von rund 1,89 Mrd. € aufgewendet, davon etwa 586 Mio. € im Bereich der unter 3-jährigen (vgl. [Darstellung 5.96](#)).

**Darstellung 5.96:** Betriebs- und Investitionskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern 2015–2021 (in Mio. Euro)



Auch mit Blick auf die Öffnungszeiten wird das Betreuungsangebot weiter ausgebaut. Mehr als jede zweite Kindertageseinrichtung bietet Öffnungszeiten von über 45 Stunden pro Woche an (Stand März 2021).

Die Betreuung in den Randzeiten kann zudem durch ergänzende Angebote der Kindertagespflege abgedeckt werden – auch in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen. Die durchschnittliche

tägliche Betreuungszeit betrug im Jahr 2020 mehr als 6,5 Stunden.

### **Kita-Busse**

Unterstützt wurden die Familien auch durch die Förderung von Kita-Bussen (über 700.000 € im Jahr 2019). In Nürnberg stehen zwei Kita-Busse zur Verfügung, die seit 2020 im Einsatz sind. Auch in der Landeshauptstadt München werden Kinder mit zwei Kita-Bussen (E-Sprinter) in fünf Kindertageseinrichtungen gefahren.

### **Einführung der Mini-Kita**

Bislang förderte die Staatsregierung nach dem BayKiBiG Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, die Kindertagespflege und in einer erweiterten Form die Großtagespflege.

Als weiteres Format wurde seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 – zunächst in Modell-Projekten – die sog. Mini-Kita eingeführt. Die Mini-Kita ist eine regulär nach dem BayKiBiG geförderte Kindertageseinrichtung mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Sie soll insbesondere Bedarfsspitzen flexibel auffangen sowie den zunehmend größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und Räumlichkeiten Rechnung tragen. Im Gegensatz zur (Groß-)Tagespflege erfüllt die Mini-Kita für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr den Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Zudem besteht die Möglichkeit der Investitionskostenförderung.

Im Unterschied zu einer klassischen Kindertageseinrichtung werden in einer Mini-Kita maximal zwölf Kinder (U3, Ü3 und Grundschulkindern) gleichzeitig betreut. Statt einer pädagogischen Ergänzungskraft, in der Regel eine Kinderpflegerin bzw. ein Kinderpfleger, kann auch eine Kindertagespflegeperson mit Zusatzqualifikation als „Ergänzungskraft in der Mini-Kita“ eingesetzt und in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden.

Vor allem während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass sich kleine Betreuungseinheiten bei den Eltern zunehmender Beliebtheit erfreuen. Als besonders flexible Betreuungsform könnte die Mini-Kita künftig auch dazu beitragen, den Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 zu erfüllen. Bis Januar 2022 haben 44 Mini-Kitas ihren Betrieb aufgenommen.

### **Inklusive Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung**

Ein Schwerpunkt des Ausbaus der Kinderbetreuung ist die Inklusion, insbesondere die Schaffung von Plätzen für Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen. Mittlerweile arbeiten über 45 % aller Kindertageseinrichtungen inklusiv (19 % integrative Einrichtungen, 26 % mit Einzelintegration). Unterstützt werden die Einrichtungen durch den erhöhten Gewichtungsfaktor (4,5) für Kinder mit Behinderung, durch den die staatliche und kommunale Förderung für die betroffenen Kinder um bis zu 350 % erhöht wird. Ebenso wird die inklusive Tagespflege staatlich gefördert (Näheres zur inklusiven Bildung und Betreuung vgl. Kapitel 10, unter 10.3.9).

### **Entwicklung der Ganztagsangebote in Bayern**

Neben dem massiven Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote im Vorschulbereich gewinnen auch Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler zunehmend an Bedeutung. Sie tragen einerseits zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Andererseits erweitern die Ganztagsangebote das Bildungs- und Erziehungsangebot und eröffnen so vielfältige Möglichkeiten der begabungsgerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Grundsätzlich wird hier zwischen Angeboten im Rahmen der Schule und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unterschieden.

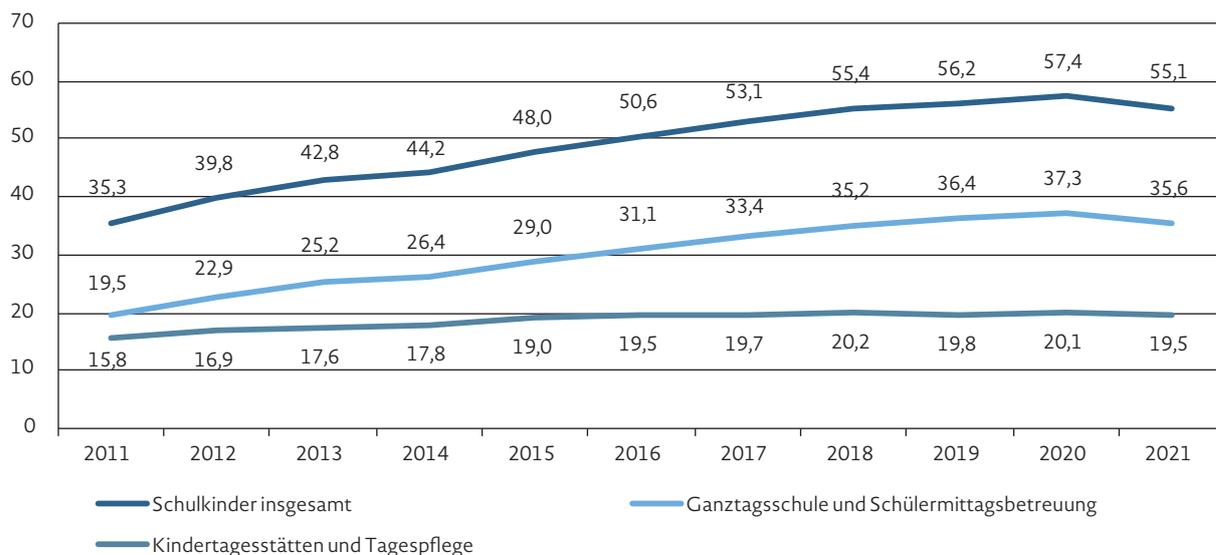
Kinderbetreuung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bieten insbesondere Horte, Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen ein zeitlich umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot vor allem für Grundschulkindern. Hinzu kommen ergänzend oder in Kombination Angebote im Rahmen der Kindertagespflege.

Bei den schulischen Angeboten unterscheidet man zwischen offenen und gebundenen Ganztagsangeboten. An Schulen mit offenem Ganztagsangebot wird der reguläre Unterricht am Vormittag durch ein klassen- bzw. jahrgangsübergreifendes Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag ergänzt. An Schulen mit gebundenem Ganztagsangebot erfolgt eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung im Klassenverband, bei der sich Phasen der Anstrengung und der Erholung abwechseln. Schulische Ganztagsangebote können in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium) sowie an Förder- und Wirtschaftsschulen eingerichtet werden.

Zu den Angeboten unter schulischer Aufsicht zählen auch die Einrichtungen der Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr) bzw. in Form der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr bzw. bis 16 Uhr), die vom Schulaufwandsträger (Kommune) oder einem freien Träger betrieben werden.

In den letzten Jahren wurden die Ganztagsangebote in Bayern stark ausgeweitet (vgl. [Darstellung 5.97](#)).

**Darstellung 5.97:** Entwicklung der Betreuungsquote\* für Schulkinder 2011–2021, jeweils zum 01.01. (in Prozent)



\* Die Betreuungsquote setzt die Anzahl der in Ganztagschulen, Schülermittagsbetreuung, Kindertagesstätten und der Tagespflege betreuten Schulkinder ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StMAS und des StMUK

Der leichte Rückgang der Betreuungsquote zum 01.01.2021 ist voraussichtlich den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet. Die verstärkte Inanspruchnahme von Homeoffice durch die Eltern sowie infektionsschutzbedingte Veränderungen in der Angebotsausgestaltung führten zu einer – wohl nur vorübergehend – niedrigeren Betreuungsquote.

Die historisch gewachsenen Bildungs- und Betreuungsstrukturen wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Durch die vorhandene Vielfalt (Hort, Mittagsbetreuung, offener und gebundener Ganztags, kooperative Angebote von Schule und Jugendhilfe) können die zuständigen Kommunen vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot einrichten. Mit den Kooperationsmodellen zwischen Jugendhilfe und Schule wird zudem die Betreuungslandschaft weiterentwickelt. In den betreffenden Kombinationen arbeiten die Schule und ein Ganztagskooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung konzeptionell, räumlich und personell eng zusammen.

Ab 2026 wird stufenweise ein bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verankerter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch wird sukzessive eingeführt, zunächst für die Erstklässlerinnen und Erstklässler im Schuljahr 2026/2027. Im Schuljahr 2029/2030 werden dann alle Grundschul Kinder umfasst sein.

Aktuell besuchen rund 35 % der betreuten Grundschul Kinder ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, 65 % ein schulisches Angebot.

### Qualität in der Kinderbetreuung

Die Qualität in der Kinderbetreuung lässt sich nicht an einem einzigen Kriterium festmachen, sondern ist vielschichtig und abhängig vom Zusammenwirken der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Der Freistaat Bayern setzt sich seit Jahren dafür ein, die hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln.

### Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung

Seit Jahren setzt sich der Freistaat Bayern erfolgreich für die Gewinnung neuer Fachkräfte ein. Trotzdem reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können. Denn der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ist ohne ausreichend qualifiziertes Personal nicht möglich.

### Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung

Die Staatsregierung hat deshalb 2019 mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ eine eigene bayerische Fachkräfteoffensive gestartet. Er enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, um einerseits neue Fachkräfte zu gewinnen und andererseits die Arbeits- und Rahmenbedingungen der bestehenden pädagogischen Fachkräfte zu verbessern. Der Fünf-Punkte-Plan fußt auf den folgenden fünf Säulen:

- ▶ Leistungsgerechte Bezahlung,
- ▶ Ausbildung attraktiver machen,
- ▶ Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer gewinnen und Fachkräfte halten,
- ▶ Rahmenbedingungen in Kitas verbessern und
- ▶ das Image sozialer Berufe fördern.

### Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern

Ein Kernelement des Fünf-Punkte-Plans ist das im Jahr 2019 gegründete „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“. Darin diskutieren u. a. die Kommunalen Spitzenverbände, die Trägerverbände und Tarifparteien zentrale Fragen zur Zukunft der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Denn eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf eines konzertierten Vorgehens.

### Weiterbildungsmaßnahmen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften in Kitas

Neben der Modernisierung der Erzieherausbildung sind insbesondere die seit Jahren erfolgreich laufenden Qualifizierungsmaßnahmen bei der beruflichen Weiterbildung erfolgversprechend, gerade wenn es um die Höherqualifizierung von Ergänzungskräften zu Fachkräften und die Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern geht. Im Rahmen des Fünf-Punkte-Plans werden diese Maßnahmen weiter ausgebaut und um neue Qualifizierungsformate für neue Personengruppen erweitert:

- ▶ Ergänzungskräfte zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen,
- ▶ Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst,
- ▶ Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen,
- ▶ Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung,
- ▶ Ergänzungskraft in der Mini-Kita und
- ▶ Assistentkraft in Kindertageseinrichtungen.

Basierend auf diesen Erfahrungen erarbeitet das StMAS aktuell ein neues Gesamtkonzept im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Das Gesamtkonzept sieht modular aufeinander aufbauende Qualifizierungsformate von der Assistentkraft über die Ergänzungskraft bis hin zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen mit Anschlussfähigkeit an die berufliche Bildung vor. Mit dem geplanten Gesamtkonzept soll der Zugang zur Tätigkeit als pädagogische Fachkraft noch mehr Personen eröffnet und ein transparentes, durchlässiges und aufeinander aufbauendes System zur Höherqualifizierung verschiedenster Gruppen ermöglicht werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen weiterhin auf hohem Niveau qualifiziert sind.

### HERZWERKER-Kampagne

Eine weitere Maßnahme des Fünf-Punkte-Plans zielt auf eine Verbesserung des Images sozialer Berufe ab: Mit der HERZWERKER-Kampagne präsentiert der Freistaat Bayern ausgewählte soziale Berufe und Arbeitsfelder, um insbesondere junge Menschen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, für diese sinnstiftenden Berufe zu begeistern.

Im Jahr 2021 wurde erstmals der HERZWERKER-Preis unter dem Motto „Große Talente für kleine Herzen“ verliehen. Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage [www.herzwerker.de](http://www.herzwerker.de).

### **KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität mit insgesamt 5,5 Mrd. €. Für den Freistaat Bayern standen im Jahr 2019 77,7 Mio. € zur Verfügung, im Jahr 2020 156,2 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 entfallen auf den Freistaat jeweils 313,5 Mio. €.

Diese Mittel werden einerseits zur Beitragsentlastung verwendet. Andererseits setzt der Freistaat sie zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ein. Damit einher geht das Ziel, die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit attraktiv zu gestalten, auch um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

So wird im Rahmen der Richtlinie „Tagespflege 2.000“ die Festanstellung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege sowie von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen gefördert. Das sorgt nicht nur für eine personelle Entlastung. Vielmehr geht es darum, Kindertagespflegepersonen eine berufliche Perspektive in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen und sie dadurch langfristig zu binden. Das Qualifizierungsprogramm ist aber auch für Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger geeignet.

Seit März 2020 unterstützt der Freistaat Bayern die Kindertageseinrichtungen zudem mit der Zahlung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus. Dieser wird ebenfalls durch Bundesmittel aus dem KiQuTG finanziert (rund 120 Mio. € im Jahr 2021). Damit werden die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert und die Attraktivität der Tätigkeit gesteigert. Der Bonus honoriert den zusätzlichen Personaleinsatz zur Entlastung der Einrichtungsleitung, die Durchführung einer qualifizierten Praxisanleitung sowie die Anschaffung technischer Hilfsmittel.

### **Pädagogische Qualitätsbegleitung**

Mit dem Projekt Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) unterstützt der Freistaat Bayern die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität mit Fokus auf der Interaktionsqualität. Es handelt sich um ein eigenständiges, trägerübergreifendes und kostenfreies Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Die Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter coachen die Kita-Teams in digitaler Form oder vor Ort und stärken ihre professionelle Reflexionskompetenz.

Zu den Methoden gehören systematische Beratung, Coaching sowie Training-on-the-job.

Das Projekt startete zunächst in Form eines vierjährigen Modellversuchs von 2015 bis 2018. Während der Modellphase haben über 1.600 Kindertageseinrichtungen ein solches Teamcoaching-Angebot in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 15.000 Beratungstermine durchgeführt. Das Projekt wurde dabei vom IFP prozessbegleitend und systematisch evaluiert.

Aufgrund der guten Erfahrungen konnte die PQB im Jahr 2019 als freiwillige Leistung über eine Förderrichtlinie verstetigt werden. Die befristete Inanspruchnahme ist für Kindertageseinrichtungen freiwillig und kostenfrei. Über den Einsatz von Mitteln aus dem KiQuTG erfolgen in 2021 und 2022 die Digitalisierung und Ausweitung der PQB auf den Bereich (Groß-)Tagespflege.

### **Chancengerechtigkeit**

Der Sprachkompetenz von Kindern kommt generell eine besondere Bedeutung zu, denn der Spracherwerb ist für einen gelungenen Bildungsstart unverzichtbar. Sprachkompetenz ist nicht nur die Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, sondern auch für eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Bayern sind die sprachliche Bildung und Förderung für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG verbindlich vorgeschrieben.

Durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ist der Bildungsbereich Sprache und Literacy (damit sind die frühen Erfahrungen und in diesem Zusammenhang erworbenen Kompetenzen gemeint, die Kinder bei der Auseinandersetzung mit der Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur machen und die in besonderem Maße zur Sprachentwicklung beitragen) als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag verankert.

Sprachförderung wird grundsätzlich als durchgängiges Prinzip verstanden und bereits vor Eintritt in die Grundschule gezielt eingesetzt, wenn Kinder erhöhten Förderbedarf zeigen. Eine verbindliche Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder ab dem vorletzten Kindergartenjahr stellt sicher, dass zusätzlicher Unterstützungsbedarf rechtzeitig erkannt wird und spezifische Maßnahmen sprachlicher Bildung und Förderung ermöglicht werden.

Bei Kindern mit deutscher Muttersprache erfolgt die Erfassung anhand des Sprachbeobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“ (SELDAK) und bei Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache anhand des Sprachbeobachtungsbogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (SISMIK).

Seit dem 01.08.2017 sind auch nicht staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen verpflichtet, den Sprachstand der Kinder zu erheben. Wird auf Grundlage der Beobachtungsbögen ein Unterstützungsbedarf festgestellt, wird eine Teilnahme am „Vorkurs Deutsch 240“ empfohlen.

Dieser findet in Kindertageseinrichtungen zusätzlich zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung statt und ist das wichtigste schulvorbereitende Angebot zur Sprachförderung (vgl. Bildungsbericht Bayern 2018: Ausgewählte Befunde, Seite 2). Es handelt sich hier um ein Kooperationsmodell in Abstimmung von Kindergarten und Grundschule zur gezielten individuellen Sprachbildung von Kindern in den letzten beiden Kindergartenjahren mit einem Umfang von 240 Stunden. In kleinen heterogenen Gruppen werden die Kinder sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt. Somit wird frühzeitig ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren geleistet. Im Schuljahr 2020/2021 fanden an den bayerischen staatlichen Grundschulen insgesamt 3.709 Vorkurse statt – mit positivem Ergebnis: Bei fast der Hälfte der Kinder, die den „Vorkurs Deutsch 240“ absolviert haben, war infolgedessen kein weiterer Sprachförderbedarf beim Übergang in die Schule festzustellen.

In Bayern beteiligen sich interessierte Kitas darüber hinaus am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das bereits am 01.01.2016 gestartet ist. Damit noch mehr Kinder davon profitieren können, stellt das BMFSFJ in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Es verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien. Für jede „Sprach-Kita“ stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Seit 2021 richten die „Sprach-Kitas“

den Fokus auch auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

### Digitalisierungsstrategie

Kinder kommen immer früher mit (digitalen) Medien in Kontakt. Den Kindertageseinrichtungen kommt deshalb die Aufgabe zu, die Kinder bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz zu unterstützen und ihren eigenverantwortlichen Umgang mit Medien zu stärken.

Elementare Medienbildung ist ein wichtiges Thema im BayBEP und auch gesetzlich verankert. In § 9 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) sind informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung an bayerischen Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Danach sollen Kinder die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen. In den Kindertageseinrichtungen sollen die Kinder frühzeitig entwicklungsangemessen im kreativen Umgang mit digitalen Medien begleitet und dabei unterstützt werden, sich in einer komplexen Medienwelt zurechtzufinden. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz wie das Lesen oder Schreiben. Medienkompetente Kinder sind zudem am besten vor bestehenden Risiken geschützt.

Um die Kindertageseinrichtungen dabei zu begleiten, wurde von 2018 bis Ende 2020 der Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ durchgeführt. Mit dessen Umsetzung wurde das IFP betraut. Drei Jahre lang wurden 100 Kindertageseinrichtungen in Bayern von speziell qualifizierten Medien-Coaches begleitet und bei ihrer Mediennutzung unterstützt.

Um die so gewonnenen Erkenntnisse in die Fläche zu tragen und perspektivisch alle bayerischen Kindertageseinrichtungen bei ihrer Medienarbeit zu unterstützen, hat die Staatsregierung eine umfassende Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen gestartet. Im Mittelpunkt steht dabei die Qualifikationskampagne „Startchance Kita.digital“, bestehend aus Fortbildung, einrichtungsspezifischer Beratung und regionalen Vernetzungsangeboten. Die Kampagne ist im September 2021 auf kommunaler Ebene in enger Kooperation mit den Jugendämtern vor Ort angelaufen. Die Durchführung erfolgt durch speziell dafür qualifizierte Digitalisierungscoaches. Damit stärkt der Freistaat Bayern die Medienbildung bereits im frühkindlichen Bereich und unterstützt die Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg in eine digitale Zukunft.

### **Chancengerechtigkeit und Integration von Kindern mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund**

Eine weitere wichtige Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die besondere Herausforderung besteht darin, dabei allen Kindern mit ihrem individuellen Bildungsanspruch gerecht zu werden. Die Förderung der Integration wird dabei durch unterschiedliche Maßnahmen sichergestellt.

Ab dem vorletzten Kindergartenjahr wird bei allen Kindern der Sprachstand erhoben. Das BayKiBiG sieht außerdem vor, dass Kindertageseinrichtungen für jedes Kind ab 3 Jahren, dessen beide Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % höhere staatliche Förderung erhalten. Bei Besuch eines Vorkurses im letzten Jahr vor der Einschulung wird der Buchungszeitfaktor bei Kindern mit Migrationshintergrund um 0,1 erhöht.

Auch an den Schulen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund zu unterstützen und zu fördern. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren bewährte Instrumente – beispielsweise in Form von Deutschklassen und des Modells der Berufsintegration sowie zusätzlicher sprachlicher Förderung – an allen Schularten ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt.

Hauptziele der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte sind der schnelle und gründliche Erwerb der deutschen Sprache und damit die möglichst reibungslose Integration in Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Hier gibt es verschiedene Förderprogramme, damit sie ihr Leistungspotenzial ausschöpfen und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration bestmöglich verwirklichen können.

Das Stipendienprogramm „Talent im Land – Bayern“ fördert talentierte, leistungsstarke und engagierte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft – etwa ihres Migrationshintergrundes – besondere Hürden auf ihrem Weg zum Abitur überwinden müssen. Aktuell können 30 Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Jahrgang gefördert werden. Das Stipendium beinhaltet eine monatliche zweckgebundene finanzielle Förderung, Zuschüsse für Klassen- und Studienfahrten, Förderunterricht oder besondere

Bildungsausgaben sowie ein breites Bildungsprogramm aus Seminaren und Workshops. Vgl. dazu auch Kapitel 11, unter 11.3.1.

### **Integration von Familien mit Fluchthintergrund**

Das StMI fördert die Kursreihe „Leben in Bayern“ sowie das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“, die sich beide an dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive richten. Beide Projekte widmen sich auch den Themen Erziehung und Bildung, erklären das System der frühkindlichen und schulischen Bildung und stärken die Erziehungskompetenz der Eltern (vgl. auch Kapitel 11, unter 11.3.1).

### **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und Impulse in Unternehmenswelt und Gesellschaft zu setzen, haben die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft (Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V. [BIHK], Bayerischer Handwerkstag e.V. [BHT], Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. [vbw]) den Familienpakt Bayern ins Leben gerufen. Er unterstützt bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren. Zudem macht der Familienpakt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Öffentlichkeit sichtbar und trägt zu einem Kultur- und Bewusstseinswandel bei, indem er familiäre Verantwortung würdigt und unterstützt (Näheres vgl. Kapitel 6, unter 6.3.1).

### **5.6.5 Bildung**

Die bayerischen Schulen gehen gemäß ihrem Verfassungsauftrag von einem Bildungsverständnis aus, das über bloße Wissensvermittlung hinausreicht und die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der Menschen im Blick hat. Es gehört zu den obersten Bildungszielen, die Heranwachsenden zu eigenverantwortlichen, wertorientierten sowie gemeinschaftsbewussten und weltoffenen Menschen zu erziehen. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich im selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Urteilen und Handeln schrittweise zu üben. Dies ist gerade vor dem Hintergrund einer offenen und pluralistischen Gesellschaft unabdingbar.

Angestrebt werden eine ausgewogene Bildungsbeteiligung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit durch Durchlässigkeit im differenzierten Schulsystem, Angebote der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler sowohl im Unterricht als auch im Schulleben

sowie durch Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

### **Durchlässigkeit des differenzierten Schulsystems**

Jedes Kind ist nach Art. 128 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern bestmöglich zu fördern. Das bayerische Schulwesen orientiert sich an Verantwortung für die Zukunftschancen der heranwachsenden Generation und mit Blick auf die gebotene Chancengerechtigkeit grundsätzlich am Leistungsprinzip. Die Bindung des Übertritts an eine weiterführende Schulart an bestimmte Leistungskriterien ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine Förderung zukommt, die ihrer bzw. seiner individuellen Leistungsfähigkeit bestmöglich gerecht wird.

Um diese Orientierung an Leistungsfähigkeit und Begabung gerecht und individuell zu verwirklichen, muss eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung korrigierbar sein. Dies wird durch die verschiedenen Umstiegs- und Anschlussmöglichkeiten gewährleistet. So können beispielsweise höhere Schulabschlüsse auch im Anschluss an formal niedrigere Bildungsgänge erlangt (z. B. Mittlere-Reife-Züge an den Mittelschulen, berufliche Schulen zur Erlangung allgemeinbildender Schulabschlüsse) und Einführungsklassen oder die Vorkurse/Vorklassen an Fachoberschulen besucht werden.

Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt auf der Basis unterschiedlicher Elemente, die zusammen in eine ausgewogene Balance gebracht sind: ausführliche Elternberatung, Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnpfehlung, die Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und der Elternwille. Aufgrund der Durchlässigkeit des differenzierten Schulsystems muss eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung nicht endgültig sein. Dadurch bleibt die Möglichkeit gewahrt, den Bildungsweg einer Schülerin bzw. eines Schülers neuen Gegebenheiten und Zielen anzupassen und individuell zu gestalten. So wird Unter- oder Überforderung vermieden und die Bildungschancen werden größer. Alle weiterführenden Schularten in Bayern bieten mehrere Schulabschlüsse. Nach jedem erreichten Abschluss steht grundsätzlich der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Zudem ermöglicht jede weiterführende Schulart den mittleren Schulabschluss, um das Prinzip der Durchlässigkeit zu erfüllen.

Um in allen bayerischen Regionen Schulwechsel realisieren zu können, wurde das Netz der weiterführenden Schulen in den letzten Jahren bedarfsgerecht durch Neugründungen ergänzt. Neu gegründet wurden u. a. eine Reihe von Berufsfachschulen sowie Fachakademien für sozialpädagogische und sozialpflegerische Ausbildungsrichtungen und Fachoberschulen, drei staatliche Realschulen in München-Freiham, Au in der Hallertau und Waldmünchen sowie die Gymnasien in Ismaning, Unterföhring, München-Nord und München-Freiham.

### **Umgang mit Heterogenität im Schulsystem, individuelle Förderung und Inklusion**

Die Heterogenität in den Klassenzimmern nimmt weiter zu. Es werden Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet, die sich in vielen Aspekten unterscheiden, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo, Unterstützungsbedarf sowie soziokulturellem Hintergrund.

Inklusion im engeren Sinne (Einbeziehung von Menschen mit Behinderung) sowie Inklusion im weiteren Sinne (Heterogenität) begreifen Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Kinder mit Behinderung haben das Recht auf gemeinsame Bildung. Dabei liegt die Entscheidung über den Bildungsort grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, die eng begleitet und beraten werden. Leitend ist dabei stets das Kindeswohl. Durch multiprofessionelles Zusammenwirken verschiedener Fachbereiche und Bildungseinrichtungen, ebenso wie durch Differenzierungsangebote und den bewussten Wechsel zwischen heterogenen und homogenen Gruppen, kann eine individuell ausgerichtete Bildungsbegleitung erfolgen. Die Potenziale heterogener Lerngruppen können sich dabei im Rahmen von Partizipation und Ko-Konstruktion gut entfalten.

Die wachsende Heterogenität der Gesellschaft ist im LehrplanPLUS sowie in den Fachlehrplänen für alle Schularten sowohl als Handlungsfeld als auch als Lerninhalt berücksichtigt und auf verschiedenen Ebenen verbindlich verankert. Dazu gestalten die Lehrkräfte ihren Unterricht grundsätzlich geschlechtersensibel, um so mittels verschiedener Methoden und Zugänge die Begabungen, Interessen und Erfahrungen der Heranwachsenden zu berücksichtigen und ihrer Individualität gerecht zu werden.

Ergänzend stellt das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (ISB) praktikable Materialien zur individuellen Förderung bereit, wie das Portal „Gemeinsam Brücken bauen“ ([www.brueckenbauen.bayern.de](http://www.brueckenbauen.bayern.de)) mit Bausteinen aus dem Portal „Individuell fördern“ ([www.foerdern-individuell.bayern.de](http://www.foerdern-individuell.bayern.de)) und das Portal „Inklusion“ ([www.inklusion.schule.bayern.de](http://www.inklusion.schule.bayern.de)) sowie themenspezifische Broschüren (z. B. „Inklusion an Schulen in Bayern“, „Leitfaden für inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen“, „Divers-kon-trovers? Ideen für einen interkulturellen Schulalltag“).

Die inzwischen in allen Schulamtsbezirken tätigen Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BiUse) unterstützen die Grund- und Mittelschulen bei der Entwicklung und Qualitätssicherung eines inklusiven Schulprofils.

Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte können im Bereich der Inklusion auf ein dichtes Netz an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf den verschiedenen Ebenen und an den einschlägigen Institutionen des Schulwesens zurückgreifen. Die zentrale systematische Übersicht „Ansprechpartner für Inklusion – in allen Schularten und auf allen Ebenen“ (vgl. [www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/beratung-und-unterstuetzung.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/beratung-und-unterstuetzung.html)) mit kontinuierlich aktualisierten Kontaktdaten bietet für Interessierte einen geeigneten Startpunkt.

Um die Heterogenität im Klassenzimmer gut zu bewältigen, ist eine bedarfsgerechte Lehrerinnen- und Lehrerausbildung unerlässlich. So gehört das Thema Heterogenität sowohl zu den Inhalten im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium als auch zu den Schwerpunkten im Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung in den allgemeinen Fächern Pädagogik und Psychologie trägt dabei zur Entwicklung der diagnostischen Kompetenz und der Beratungskompetenz bei und fördert die Unterstützungsbereitschaft.

Im Bereich Inklusion erhalten die Lehrkräfte in der ersten und zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung spezifische Angebote (vgl. Kapitel 10, unter 10.3.9).

Bedingt durch die Struktur der dualen Ausbildung stellt die Heterogenität an beruflichen Schulen, insbesondere an Berufsschulen, eine besondere Herausforderung dar. Deshalb ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler als durchgängige Anforderung an zukünftige Lehrkräfte im Referenzrahmen für die zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an

beruflichen Schulen in Bayern festgelegt und damit indirekter Bestandteil in jedem Ausbildungselement. Im Vorbereitungsdienst wird die entsprechende Expertise explizit aufgebaut durch insgesamt zehn Modultage zu pädagogischer Diagnostik, individueller Förderung und der Förderung besonderer Schülergruppen sowie zwei eintägige Deutschmodule zu sprachsensibler Unterrichtsgestaltung.

In der dritten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, also im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, steht Lehrkräften flächendeckend ein Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld „Individuelle Förderung und Umgang mit Heterogenität“ auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern [SCHILF] an der Einzelschule) zur Verfügung. Das Schwerpunktprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Für die Jahre 2021 und 2022 ist im Schwerpunktprogramm das Thema „Umgang mit Heterogenität“ – inhaltlich konkretisiert durch die vier Unterbereiche „Individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen“, „Migration“, „Inklusion“ und „Verhaltensauffälligkeiten“ – ebenso aufgeführt wie das Thema „Pädagogisches Diagnostizieren, Differenzieren und Fördern“. Für den Umgang mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten ist zudem der Schwerpunkt „Stärkung der Lehrerpersönlichkeit“ von Bedeutung. Auch im Bereich des Fortbildungsschwerpunkts „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ wird durch die Unteraspekte „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen Belastungen“ und „Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz“ Bezug zum Umgang mit Heterogenität hergestellt.

Die Auswirkungen der Corona-bedingten Veränderungen im Schulalltag in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 müssen im Bereich der individuellen Förderung berücksichtigt werden. Um trotz der Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, hat die Bayerische Staatsregierung unter dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen“ bereits im Schuljahr 2020/2021 ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderangeboten beschlossen. Das Förderprogramm

konzentriert sich auf zwei Bereiche: Potenziale erschließen (Lernförderung) und Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung). Beide Bereiche sind dabei gleichberechtigt und bestehen jeweils aus mehreren Bausteinen. Dabei gilt das Grundprinzip: Vorhandene Förderinstrumente stärken – neue Angebote schaffen. Die Förderbausteine werden dabei durch grundlegende Begleitmaßnahmen ergänzt. „gemeinsam.brücken.bauen“ wird in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 fortgesetzt und ist damit langfristig und nachhaltig angelegt. Durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel können die Schulen zusätzliche Fördermaßnahmen einrichten, beispielsweise im Regelunterricht durch eine erweiterte Binnendifferenzierung oder die Bildung von Kleingruppen oder durch die Einrichtung von zusätzlichen Brückenkursen außerhalb des Regelunterrichts. Neben der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sollen gleichberechtigt auch Entwicklungsrückstände behoben und soll die Sozialkompetenz als integrativ pädagogisches Leitprinzip gefördert werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Programms erfolgen ganz bewusst durch die Schulleitungen bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort.

Den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten stehen während des Präsenzunterrichts ebenso wie in Zeiten eines Wechsel- und Distanzunterrichts neben den Lehrkräften auch die bewährten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung, die ca. 1.800 Beratungslehrkräfte sowie die ca. 970 Schulpsychologinnen und -psychologen an den Schulen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen mit einem individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Die Staatliche Schulberatung ist Teil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und bietet Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Schulen bei pädagogisch-psychologischen Fragen im schulischen Bereich, wie zur Schullaufbahn oder Studien- und Berufswahlorientierung, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, Konflikten, akuten Krisen oder bei der Suche nach außerschulischer Beratung und Hilfe. Bei Fragestellungen, die über die einzelne Schule hinausgehen, können sich Ratsuchende zudem an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und -psychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) wenden.

### Medienerziehung

Um die Verbindlichkeit der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen im Rahmen der Medienbildung/digitalen Bildung von Kindern und Jugendlichen noch weiter zu erhöhen, haben alle bayerischen Schulen Medienkonzepte entwickelt, mit denen das Lernen mit und über digitale Medien fest in die Schulentwicklung integriert wird. Schülerinnen und Schüler erlernen u. a., Daten zu suchen und zu verarbeiten, mit Hilfe digitaler Technologien zu kommunizieren und zu kooperieren, Medienprodukte zu produzieren und zu präsentieren sowie Inhalte, Gestaltungsmittel, Strukturen und Wirkungsweisen von Medien zu analysieren und zu reflektieren.

Medienbildung spielt auch im Bereich der Gewaltprävention (zur Gewaltprävention im schulischen Kontext vgl. auch sogleich unter 5.6.6) eine entscheidende Rolle, z. B. im Zusammenhang mit (Cyber-)Mobbing und strafbaren Inhalten auf Schülerhandys. (Cyber-)Mobbing wird im Klassenverband, auf Elternabenden oder in speziellen Veranstaltungen problematisiert (präventiv und anlassbezogen). Ziele dieser Maßnahmen sind Sensibilisierung und Prävention durch Medienbildung sowie die Aufklärung über die strafrechtlichen Folgen. Das zentrale Signal an die Schulfamilie und besonders die jungen Menschen selbst ist, dass die Grenzen der Strafbarkeit auch in der digitalen Welt uneingeschränkt gelten.

### 5.6.6 Exkurs: Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention im schulischen Kontext

#### Allgemeine Prävention

Jegliche Form von Gewalt, seien es radikale Ideologien oder Mobbing, gefährdet die Sicherheit und das Miteinander in unserer Gesellschaft. Daher müssen vor allem für Kinder und Jugendliche verschiedene Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander zu sichern.

Für die Bayerische Staatsregierung hat die Gewaltprävention im Lebensraum Schule einen hohen Stellenwert. Daher hat das StMUK zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen.

Gewaltprävention ist ein fest verankerter Bestandteil in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Lehrplänen sowie der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Seit dem Schuljahr 2018/2019 unterstützen zudem staatliche

Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ die Erziehungsarbeit an allen bayerischen Schularten. Sie folgen ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß Art. 60 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), indem sie die Erziehungsarbeit in der Schule durch gruppenbezogene Prävention unterstützen und in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mitwirken.

Bei Vorfällen in Verbindung mit Gewalt und Mobbing steht allen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ein flächendeckendes Netz aus Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Beratungslehrkräften im Bereich der Staatlichen Schulberatung als erste Anlaufstelle ihres Vertrauens zur Verfügung. Zusätzlich können Verbindungslehrkräfte sowie in Bezug auf gruppenbezogene Prävention auch Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen und im Bereich der Jugendhilfe Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützen.

Um die Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildung einer gefestigten Persönlichkeit im individuellen Sozialisierungsprozess unterstützen zu können, stehen den Schulen auch zahlreiche Lebenskompetenz-Programme zur Verfügung (z. B. „PIT – Prävention im Team“, das in Kooperation mit dem StMI und dem Bayerischen Landeskriminalamt durchgeführt wird, sowie „Lions Quest“ oder „Faustlos“). Im Rahmen des bayerischen Landesprogramms „Lebensraum Schule – ohne Mobbing!“ ist seit 2011 auch das spezielle Präventionsprojekt „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“ in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse verankert, das ab dem Schuljahr 2021/2022 in einer Neuauflage in den bayerischen Schulen angeboten wird.

### Wertebildung, Demokratieförderung und politische Bildung

Politische Bildung sowie Demokratie- und Werteerziehung sind als fächerübergreifende Bildungsziele an allen Schularten in Bayern im LehrplanPLUS (<https://www.lehrplanplus.bayern.de/>) festgeschrieben und Grundprinzip jeder pädagogischen Arbeit. Diese Ziele finden sich auch in den einzelnen Fachlehrplänen aller Schularten.

Das im Schuljahr 2017/2018 grundlegend aktualisierte „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ konkretisiert dieses schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel und

gibt allen Schulen und Lehrkräften in Bayern den verbindlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der Politischen Bildung im Sinne einer ganzheitlichen demokratischen Unterrichts- und Schulkultur vor. Neben dem Gesamtkonzept unterstützen auch das Online-Portal [www.politischebildung.schule.bayern.de](http://www.politischebildung.schule.bayern.de) mit praxisorientierten Hinweisen, Anregungen und Materialien sowie das vielfältige Angebot der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (vgl. [www.blz.bayern.de](http://www.blz.bayern.de)) die Schulen bei der Erfüllung dieses Auftrags. Die Landeszentrale und ihr Angebot wurden in den letzten Jahren auf Grundlage ihres neuen gesetzlichen Bildungsauftrags (Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit [LZPolBiG] vom 09.10.2018) erheblich ausgebaut.

Gewaltprävention ist besonders effektiv im Rahmen einer konsequenten Werteerziehung. Hierfür können die Schulen auf das Engagement ausgebildeter Wertemultiplikatorinnen und Wertemultiplikatoren zurückgreifen. Mit der Werteinitiative „Werte machen Schule“ des StMUK kommen seit dem Schuljahr 2018/2019 auch Schülerinnen und Schüler als Wertebotschafterinnen und -botschafter zum Einsatz.

- ▶ Im Rahmen der Initiative wurden bisher rund 250 Schülerinnen und Schüler in allen bayerischen Regierungsbezirken zu Wertebotschafterinnen und -botschaftern ausgebildet.
- ▶ Die Ausbildung beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Werten wie Respekt, Wertschätzung und Toleranz und im Zuge dessen auch mit den Themen verbale und körperliche Gewalt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler auf derartige Problemlagen aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert.
- ▶ Ausgehend davon erarbeiten die Schülerinnen und Schüler eigenständig Projektideen, um in ihrem eigenen schulischen Umfeld Werte, die für ein gutes Miteinander unentbehrlich sind, erfahr- und erlebbar zu machen.
- ▶ Nach der einwöchigen Ausbildung setzen die Wertebotschafter – oft auch in Zusammenarbeit mit der Schülermitverantwortung (SMV) – die entwickelten Projektideen um. Mit Wertewochen, Plakataktionen oder Projekttagen tragen die Wertebotschafterinnen und Wertebotschafter zu einem von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Schulleben bei.

Darüber hinaus unterstützt das ISB mit einem Werteportal (<https://www.wertebildung.bayern.de/>) mit zahlreichen Best-practice-Beispielen, u. a. zur gewaltfreien Kommunikation, sowie mit den beiden

Broschüren „Werte Bilden“ und „Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen“.

### Phänomenspezifische Prävention

Allgemeine Gewaltprävention, Demokratieerziehung und Wertebildung ergänzen einander. Sie schaffen Resilienz und beugen gesellschaftlicher Polarisierung vor. Phänomenspezifische Präventionsmaßnahmen wiederum richten sich direkt an Schülerinnen und Schüler, die tendenziell gefährdet sind, bzw. an ihr (betreuendes) Umfeld. Vorrangiges Ziel dieser unterstützenden Maßnahmen ist es, im Hinblick auf die vielfältigen Gefahren sowie unterschiedlichen Funktionsweisen von Extremismen zu informieren und zu sensibilisieren. Denn je früher phänomenspezifische Deradikalisierung<sup>34</sup> ansetzt, desto effektiver ist sie. Idealerweise werden labile Jugendliche daran gehindert, vollends in die radikale Szene abzudriften, und schrittweise in die Schulgemeinschaft reintegriert.

Angesichts der Gefahr einer zunehmenden, durch die Pandemie noch beschleunigten Spaltung der Gesellschaft wurden die Kapazitäten der für die phänomenspezifische Prävention zuständigen sog. „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ im Juli 2021 verdoppelt. Diese 25 Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen kontaktiert werden können<sup>35</sup>, sind nicht nur Spezialistinnen und Spezialisten für schulische Extremismusprävention, sondern auch für pädagogische Antidiskriminierungsarbeit. Sie stehen der ganzen Schulfamilie für verhaltensorientierte Prävention sowie anlassbezogene Intervention zur Verfügung. Dass die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, erleichtert es sowohl den betroffenen Jugendlichen selbst wie auch ihren Angehörigen, sich den Regionalbeauftragten anzuvertrauen und somit professionelle Unterstützung im Hinblick auf Deradikalisierung zu erhalten (vgl. <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html>).

### 5.6.7 Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken

Ein besonderes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die Ermöglichung von Beteiligung und die Berücksichtigung der Anliegen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen sind als Leitlinien für die Weiterentwicklung der gesamten bayerischen Kinder- und Jugendhilfepolitik fest im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung verankert.

Es gibt in Bayern bereits vielfältige Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Partizipation und aktiven Mitgestaltung ihrer Lebensräume. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen aber auch Verbesserungspotenziale. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Partizipation unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen selbst ist eine Daueraufgabe von Staat, Kommunen und Gesellschaft und all denjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Partizipation ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gemeinschaftsfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Beteiligung stärkt ihre Eigenverantwortung und ihre Gemeinschafts- und Demokratiefähigkeit. Das Wissen um die eigenen Rechte und die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten sind gleichzeitig bedeutende Schutzmechanismen für Kinder und Jugendliche. Wichtig ist, dass Partizipation in allen Lebensbereichen stattfindet, in denen Kinder und Jugendliche ihre Zeit verbringen, sei es in der Familie, in der Kita, im Hort, in der Schule, in der Freizeit, im kommunalen Bereich, im Kontakt mit Behörden und Gerichten und selbstverständlich auch im Internet.

Um dem Thema Nachdruck zu verleihen und weitere Impulse für dessen Umsetzung zu geben, hat das StMAS für seinen JFMK-Vorsitz im Jahr 2021 das Thema „Partizipation“ als Motto gewählt. Darüber hinaus fand am 30.04.2021 die erste Bayerische Kinder- und Jugendkonferenz unter dem Motto „Partizipation: Mitwirken – Mitgestalten“ statt. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit einigen Teilnehmenden am 06.05.2021 im Rahmen der JFMK präsentiert. Als unmittelbares Austauschformat auf Landesebene

<sup>34</sup> Deradikalisierung meint generell den verhaltensbezogenen und identitären Prozess der Abkehr von extremistischen Handlungen und Weltbildern und beschreibt somit die Umkehrung des Prozesses, durch den eine Person zum Radikalen und/oder Extremisten wurde (vgl. [https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313952/radikalisierung-und-deradikalisierung#:~:text=Deradikalisierung%20meint%20generell%20den%20verhaltensbezogenen,\(Neumann%202013%3A%207\[zuletzt%20abgerufen%20am%2031.03.2022\]\)](https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313952/radikalisierung-und-deradikalisierung#:~:text=Deradikalisierung%20meint%20generell%20den%20verhaltensbezogenen,(Neumann%202013%3A%207[zuletzt%20abgerufen%20am%2031.03.2022]))).

<sup>35</sup> Nähere Informationen dazu finden sich unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

wird die Bayerische Kinder- und Jugendkonferenz als jährliche Veranstaltungsreihe fortgesetzt.

Unter Federführung des StMAS ist zudem ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet worden, in dem auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendkonferenz Berücksichtigung finden. Das Gesamtkonzept wurde im Frühjahr 2022 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang befindet sich auch eine ressortübergreifende Partizipationswebsite im Aufbau. Ziel der Website ist es, für Kinder und Jugendliche eine offizielle Plattform zur Information, Sensibilisierung und Motivation zu schaffen, damit sich diese in den unterschiedlichen Lebensbereichen noch mehr einbringen können.

### 5.6.8 Kinderarmut weiter bekämpfen

Zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut bedarf es eines Bündels aus finanziellen Maßnahmen, Infrastrukturangeboten und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien. Denn bei Kinderarmut handelt es sich um eine von den Eltern abgeleitete Armut, sodass sie nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und aufgelöst werden kann. Angebote müssen sich daher sowohl an die Eltern als auch an die Kinder richten. Mit dem qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, den Ganztagsangeboten im Schulalter, dem Familiengeld – das nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird – und einem breiten und flächendeckenden Beratungsangebot bietet die Bayerische Staatsregierung hier ein hochwirksames Maßnahmenbündel. Dies zeigt sich beispielsweise an der Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren, die in Bayern 2019 gemessen am Bundesmedian nur bei rund 13 % lag (vgl. [Darstellung 5.26](#)).

Grundsätzlich stellen die Grundsicherungsleistungen das soziokulturelle Existenzminimum sicher. Die Bayerische Staatsregierung befürwortet deshalb die Überprüfung der Bemessung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche und setzt sich für zielgenaue Weiterentwicklungen von Leistungen für Familien und Vereinfachungen im bestehenden System ein. Es gilt auch, die Digitalisierung zu nutzen, damit alle Eltern besser erreicht und Synergieeffekte geschaffen werden können.

Um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren der Kinderfreibetrag sowie das Kindergeld regelmäßig erhöht. Zuletzt sind zum 01.01.2022 Verbesserungen für Familien in Kraft getreten (Erhöhung der Beträge

von Kinderzuschlag, Mindestunterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie der Regelsätze).

Durch die Reform des Kinderzuschlags im Jahr 2019 wurde der Kinderzuschlag entbürokratisiert. Vor allem aber werden Alleinerziehende nun besser erreicht, da Kindeseinkommen wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss nur noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet wird. Hierdurch wird der höheren Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden wirksam entgegengetreten.

Zur Stärkung der Bildungs- und Entwicklungschancen für bedürftige Kinder und Jugendliche tragen auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zum 01.08.2019 verbessert: So sind beispielsweise die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Schule und Kita weggefallen. Insgesamt wurden Familien nicht nur finanziell entlastet, sondern es wurde auch Bürokratieaufwand reduziert, da vielfach keine gesonderte Antragstellung mehr erforderlich ist bzw. diese formlos (z. B. per E-Mail) erfolgen kann.

Im Jahr 2020 wurden in Bayern insgesamt rund 46,2 Mio. € für Bildungs- und Teilhabeleistungen bedürftiger Kinder nach § 28 SGB II, § 6b BKGG und § 34 SGB XII ausgegeben. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden auch Asylbewerberkindern gewährt. Dass dies Wirkung zeigt, beweist der Vergleich mit anderen EU-Staaten. In Deutschland gelingt es weit überdurchschnittlich häufig, durch Sozialleistungen die Armutsgefährdungsquote von Kindern zu reduzieren – im Jahr 2019 um 59,9 % (vgl. Eurostat, Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialleistungen nach detaillierter Altersgruppe – EU-SILC Erhebung, 2021; Stand: 01.07.2021).

### Alleinerziehende

Der Anteil der Alleinerziehenden ist in Bayern deutlich niedriger als im (west-)deutschen Durchschnitt (vgl. [Darstellung 5.7](#)). Neben den allen Familien zustehenden Familien- und Sozialleistungen dienen der bundesweite Unterhaltsvorschuss und der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende der besonderen Unterstützung dieser Familienform.

Seit Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss erheblich ausgeweitet. Das zeigt Wirkung. Die Fallzahlen der leistungsberechtigten Kinder haben sich mehr als verdoppelt. Der Unterhaltsvorschuss ist daran gekoppelt, dass die staatlichen Behörden den Unterhalt vom anderen Elternteil einfordern. Dabei wird auch die

Unterhaltspflicht geklärt. Damit werden Alleinerziehende und ihre Kinder über die Sozialleistung hinaus unterstützt. Der Freistaat Bayern trägt 60 % der Leistungsausgaben in Bayern von insgesamt aktuell (Bund und Land im Jahr 2021) ca. 255 Mio. €.

Eine weitere Entlastung für Alleinerziehende erfolgt im Bereich des Steuerrechts. Nach der Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags und der Staffelung nach Kinderzahl im Jahr 2015 wurde der Entlastungsbetrag ab dem Jahr 2020 dauerhaft mehr als verdoppelt und auf 4.008 € angehoben. Über die Einkommensteuerverteilung übernehmen auch die Länder einen erheblichen Anteil dieser Entlastung.

### Finanzielle Hilfen für Familien während der Corona-Pandemie

Um die Folgen der Corona-Pandemie für Familien abzumildern, wurden auf Bundesebene diverse finanzielle Hilfspakete auf den Weg gebracht:

- ▶ So wurden bei den existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe zeitlich begrenzte Sonderregelungen bei der Übernahme der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie bei der Berücksichtigung von Vermögen getroffen.
- ▶ Beim Kinderzuschlag gab es mit Blick auf das Vermögen eine gleichgelagerte Sonderregelung.
- ▶ Zudem sah das Sozialschutzpaket III eine Einmalzahlung in Höhe von 150 € für alle Erwachsenen aus dem Rechtskreis SGB II oder SGB XII vor.
- ▶ Als Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ erhielten minderjährige Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen einen einmaligen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 €.
- ▶ Auch die Regelungen zur Übernahme von Aufwendungen bei der Teilnahme an einer Mittagsverpflegung wurden situationsbedingt angepasst.

Erwerbstätige Eltern konnten über Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld hinaus von weiteren Maßnahmen profitieren:

- ▶ So wurde ein Entschädigungsanspruch für Eltern eingeführt, die ihre Kinder infolge einer behördlichen Schließung oder Empfehlung bzw. eines Betretungsverbot der Kita oder Schule selbst betreut und deshalb einen Verdienstaufschlag erlitten haben.
- ▶ Auch die Kinderkrankengeldtage wurden im Jahr 2020 ausgeweitet und im Jahr 2021 nochmals erhöht.
- ▶ Zudem wurde im Jahr 2020 automatisch ein Kinderbonus in Höhe von 300 €, im Jahr 2021 in Höhe von

150 € für alle Kinder ausgezahlt, für die Kindergeld bezogen wurde. Der Kinderbonus wurde dabei nicht auf Sozialleistungen angerechnet.

Da Kinder und Jugendliche von der Pandemie besonders betroffen sind, hat die Bayerische Staatsregierung zudem ein Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen. Dieses reicht von der Stärkung partizipativer Ansätze für junge Menschen über den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen bis hin zu unterstützenden Angeboten für Eltern, insbesondere in belastenden Lebenslagen.

Zu den Verbesserungen beim Elterngeld während der Corona-Pandemie und der pauschalen Entlastung bei den Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung vgl. unter 5.6.2.

### 5.6.9 Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen fördern

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen und die Fachpraxis auf der Grundlage ihres Kinder- und Jugendprogramms auf verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch freiwillige Leistungen, um Chancengerechtigkeit und bestmögliche Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung, Teilhabe und gelingende Integration zu schaffen und junge Menschen aus sozial schwächeren Familien passgenau zu fördern. Ziele sind insbesondere die Stärkung familiärer Ressourcen sowie die soziale und berufliche Integration junger Menschen und damit die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Sozialstaates und des sozialen Friedens.

Durch das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Es ist vorgesehen, bis 2023 an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ bis zu 1.280 JaS-Stellen im gemeinsamen Schulerschluss von Bayerischer Staatsregierung und Kommunen zu realisieren.

Dem Ausbau der JaS als sozialraumorientierter und wirksamer Hilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche direkt an den Schulen kommt bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie enorme Bedeutung zu. Der Freistaat Bayern hat dafür im Jahr 2021 rund 19,6 Mio. € bereitgestellt.

Das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (AJ5) verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial nachhaltig einzugliedern. In Bayern gibt es dafür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten. Die Bayerische Staatsregierung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung und wirksamen Bekämpfung verfestigter Jugendarbeitslosigkeit.

Ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 erfolgte die schrittweise Überführung der Ausbildungsprojekte von der auslaufenden ESF-Förderung in die Landesmittelförderung. Im Jahr 2021 standen dafür über 4,4 Mio. € Landesmittel zur Verfügung.

### 5.6.10 Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit stärken

Die Zuständigkeit für die Jugendarbeit liegt grundsätzlich bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese unterstützen die freien Träger und führen ergänzende Maßnahmen der Jugendarbeit durch. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei durch äußerst günstige Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit auf Grundlage des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Darin sind folgende vier Schwerpunktbereiche benannt:

- ▶ Stärkung der Jugendverbandsarbeit, z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung,
- ▶ Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenlage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit,
- ▶ Gestaltung des demografischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit und
- ▶ Etablierung neuer Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule.

Die Bayerische Staatsregierung hat für das Jahr 2021 insgesamt über 36,3 Mio. € für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das war der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats. Damit können die Träger der Jugendarbeit institutionell gefördert werden. Zudem können die Aus- und Fortbildung der Jugendleiterinnen und -leiter sowie einzelne Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert werden. Für die Jahre 2021–2023 wurden zur Abmilderung Corona-bedingter Belastungen im Rahmen des Konzepts der Bayerischen Staatsregierung zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie und des Bundesförderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ insgesamt weitere rund 16 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Bayerische Jugendring (BJR), der als einziger Landesjugendring bundesweit den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt und damit eine einmalige Doppelfunktion wahrnimmt – einerseits freier Träger und damit Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Jugendverbände, die mit ihren Mitgliedsverbänden rund zwei Drittel aller bayerischen Kinder und Jugendlichen erreicht, andererseits Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit –, erhielt als wichtigster Partner der Bayerischen Staatsregierung bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer jugendpolitischen Ziele im Jahr 2021 rund 27,6 Mio. € (ohne Corona-Sondermittel).

In den genannten Schwerpunktbereichen des Kinder- und Jugendprogramms werden derzeit u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Stärkung der Jugendverbandsarbeit: 2021 wurden 6,9 Mio. € für die Basisförderung der Jugendverbände zur Verfügung gestellt. Zudem haben ehrenamtliche Jugendleiterinnen und -leiter gegenüber ihren Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern gemäß dem Bayerischen Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit.
- ▶ Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit: Verbände von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) erhalten eine strukturelle Sonderförderung zum Aufbau und zur Stärkung ihrer Selbstorganisationsformen. Aus dem von 2015 bis 2019 vom BJR durchgeführten Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ wurde das

Aktionsprogramm „mitanand – Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft“, mit dem in vielen Projekten und Maßnahmen das Miteinander gestaltet werden soll. Außerdem fördert der BJR die Integration mit dem Förderprogramm „Integration in der Kinder- und Jugendarbeit“.

- ▶ Um neue Kooperationsformen von Jugendarbeit und Schule zu etablieren, gibt es das bewährte Fachprogramm „schulbezogene Jugendarbeit“ sowie das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, an dem mittlerweile über 741 bayerische Schulen teilnehmen.

Aus Jugendarbeitsmitteln der Bayerischen Staatsregierung werden z. B. aber auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wichtige örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit wie beispielsweise Jugendheime und Jugendtreffs, 30 bayerische Schullandheime, 52 Jugendherbergen, zwölf Jugendbildungsstätten, das Internationale Jugendgästehaus Dachau im Max Mannheimer Haus, das jungen Menschen aus dem In- und Ausland pädagogische Programme und Besuche der KZ-Gedenkstätte ermöglicht, das internationale Kinder- und Jugendfilmfestival Prix Jeunesse, der Ring Politischer Jugend mit seinen politischen Jugendorganisationen, das Koordinationszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch Tandem sowie Projekte von und für Fans von bayerischen Fußballvereinen gefördert. Sie tragen zu einem vielfältigen und qualitätsvollen Angebot für junge Menschen im Freistaat bei. Im Sommer 2021 wurde die „Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern“ gegründet. Die Stiftung führt als Innovationsmotor und Kompetenzzentrum die Träger des Jugendaustausches in Bayern zusammen, übernimmt zentrale Aufgaben von gemeinsamem Interesse für alle Träger und unterstützt und fördert ausgewählte Projekte. Ein besonderer Fokus liegt auf der Erschließung bisher unterrepräsentierter Gruppen mit dem Ziel, jedem jungen Menschen in Bayern die Möglichkeit zu geben, an einem internationalen Austausch teilzunehmen. Die Stiftung soll zudem die zentrale landesweite Informationsstelle zum Thema Jugendaustausch sein.

Mit dem Aktionsplan „Jugend“ des StMAS soll das aktuell hohe politische Interesse der Jugend aufgegriffen werden. Ziel ist es, die Meinungsbildung junger Menschen zu fördern und wertzuschätzen, in verstärkten Dialog mit der Jugend zu treten und ihre Forderungen noch ernster zu nehmen.

Der Aktionsplan „Jugend“ des StMAS benennt dabei die folgenden fünf Handlungsfelder:

- ▶ Dialog mit der Jugend intensivieren,
- ▶ öffentliche Plattformen für Jugendanliegen schaffen,
- ▶ Jugendthemen vor Ort weiterentwickeln,
- ▶ außerschulische Demokratiebildung stärken und
- ▶ „Jugendwerker“ (Fachkräfte und Ehrenamtliche) unterstützen.

Die Maßnahmen des Aktionsplans „Jugend“ werden seit Herbst 2019 sukzessive umgesetzt. Er beinhaltet eine Vielzahl an Aktionen und Maßnahmen, darunter insbesondere:

- ▶ Mit der Aktion #JugendMITWirkung erhalten junge Menschen die Möglichkeit, dem StMAS mitzuteilen, was sie unter Partizipation verstehen und wie junge Menschen noch mehr beteiligt werden können. So können auch junge Menschen, die sich noch nicht beteiligen, eigene Ideen und Impulse einbringen.
- ▶ Vom 08. bis 10.10.2021 fand ein „digitaler Hackathon #ideenfürdiejugend“ statt. Er wurde vom BJR und dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis im Auftrag des StMAS ausgerichtet. Dabei konnten sich junge Menschen selbst einbringen und neue Vernetzungs- und Partizipationsmöglichkeiten entwickeln. Im Anschluss an den digitalen Hackathon und die Pitches vor einer Fachjury im November wurden die besten 21 Projekte ausgewählt. Diese werden nun mithilfe des vom StMAS bereitgestellten Jugendbudgets in Höhe von einer Mio. € umgesetzt.
- ▶ Mit dem Modellprojekt „Digitale Streetworker“ werden (digitale) Lebenswelten junger Menschen abgebildet und aufgegriffen. Ziele der analogen Streetwork sollen so in die digitale Welt übersetzt werden. Für jeden Regierungsbezirk sind digitale Streetworker auf digitalen Plattformen und mittels Social Media Anwendungen tätig. Sie sollen jungen Menschen im digitalen Raum begegnen, sie begleiten, unterstützen und beraten. Darüber hinaus können junge Menschen bei Bedarf auch auf analoge Angebote der Jugendarbeit/Streetwork aufmerksam gemacht und darüber informiert werden. Das Projekt wird vom BJR in Abstimmung mit dem StMAS umgesetzt und dabei vom JFF fachlich begleitet.
- ▶ Die Aktivierungskampagne des StMAS und des BJR hat das Ziel, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (Fachkräfte und Ehrenamtliche) öffentlichkeitswirksam (wieder) neu für

Angebote der Jugendarbeit zu gewinnen bzw. ihre wichtige Rolle und Arbeit wertzuschätzen. Dadurch soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie der Erschöpfung vieler Mitarbeitenden in der Jugendarbeit entgegengewirkt werden. Hierzu finden seit 2021 zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten vor Ort statt, in die auch junge Menschen und die jeweiligen Jugendarbeitsstrukturen eingebunden werden.

- ▶ Vom 20. bis 22.09.2021 fand der 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit (in digitaler Form) in Nürnberg und damit erstmals in Bayern statt. Die Fachveranstaltung des Forschungsvverbundes DJI/TU Dortmund und des BJR in Kooperation mit der Stadt Nürnberg bot zahlreiche Möglichkeiten für einen gemeinsamen Austausch und fachpolitische Debatten. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Fachpraxis, Verwaltung und Politik mit Arbeitsschwerpunkten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Gefördert wurde der Kongress aus Mitteln des BMFSFJ, des StMAS sowie der Stadt Nürnberg.
- ▶ Gemeinsam mit dem BJR hat die Bayerische Staatsregierung ein Partizipationsformat für junge Menschen auf europäischer Ebene ins Leben gerufen, das 2022 schon zum fünften Mal stattfinden soll: Der Bayerische Tag der Jugend in Brüssel bietet für junge Menschen die Möglichkeit, z. B. mit Mitgliedern des europäischen Parlaments und der Kommission zu diskutieren.
- ▶ Das Besuchsprogramm des StMAS, das 2019 erstmals durchgeführt wurde, bietet zudem außerschulischen Jugendgruppen Einblick in die Arbeit und Abläufe eines Ministeriums und Möglichkeiten zum Austausch.

Im Jahr 2020 konnten über das Bayerische Corona-Programm Soziales schnell und unbürokratisch Finanzhilfen u. a. für Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und weitere Einrichtungen der Jugendarbeit gewährt werden, um diese wichtige soziale Infrastruktur zu sichern und das flächendeckende Netz an überörtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe in Bayern aufrechtzuerhalten. Dafür standen 25,5 Mio. € für Einrichtungen der Jugendarbeit zur Verfügung. Insgesamt haben davon 140 Einrichtungen der Jugendarbeit profitiert.

### 5.6.11 Bayerisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe von höchster Priorität und steht ganz oben auf der Agenda der Bayerischen Staatsregierung. Ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen entspricht dem Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf eine positive Entwicklung und Entfaltung und ist zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Effektiver Kinderschutz bedeutet auch, stets ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und einem starken Staat, der aufgrund seines Wächteramts Kinder in Not schützt, sicherzustellen (Art. 126 BV, Art. 6 Abs. 2 GG).

Die Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) haben die Aufgabe, den Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Einbindung der entsprechenden Kooperationspartner bestmöglich zu gewährleisten. Dabei sind neben der Kinder- und Jugendhilfe alle Bereiche, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, insbesondere die Behindertenhilfe, der Gesundheitsbereich, die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Justiz und Polizei, gefordert. Hier ist ein gemeinsamer Schulterschluss aller Akteure erforderlich, um sicherzustellen, dass kein Signal verloren geht.

Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt der Freistaat Bayern die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen und die Fachpraxis bei der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen sowie flankierender Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung sowie Förderung interdisziplinärer Netzwerkarbeit und Qualifizierung. Die vielfältigen Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramts, fügen sich in diesem abgestimmten Gesamtkonzept (vgl. [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de)) zusammen.

Hier werden vor allem auch die Eltern dabei unterstützt, ihrer Verantwortung gerade auch in belastenden Lebenssituationen nachzukommen. Denn starke elterliche Belastungen oder Überforderungen können Auslöser von Kindeswohlgefährdungen sein. Zentrale Bestandteile des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz sind deshalb die frühzeitige Stärkung von Familien in Belastungssituationen (vgl. dazu auch unter 5.6.3) sowie die Förderung interdisziplinärer

Zusammenarbeit. Insbesondere mit den KoKi-Netzwerken frühe Kindheit, den EBs sowie der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) als landesweites Kompetenzzentrum hat Bayern hier entscheidende Weichen mit bundesweiter Vorbildfunktion gestellt.

### **Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum**

Um Handlungssicherheit gerade an der wichtigen Schnittstelle von Gesundheitsbereich und Jugendhilfe zu schaffen, wurde von der Bayerischen Staatsregierung 2011 die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum eingerichtet, die seitdem gefördert wird. Sie ist eine rund um die Uhr erreichbare, kompetente Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte, Jugendämter, Personensorgeberechtigte und Betroffene. Sie bietet beispielsweise bei Verdacht auf körperliche oder sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bayernweit fundierte Beratung und trägt somit wesentlich zu Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bei.

Das Angebot der Bayerischen Kinderschutzambulanz wird in Abstimmung mit der Praxis bedarfsgerecht weiterentwickelt. So wird in der vierten Förderphase (2022–2025) u. a. die Expertise hinsichtlich aller Gewaltformen (neben körperlicher und sexueller Gewalt nun auch seelischer Gewalt) sowie Vernachlässigung durch Hinzuziehung weiterer Expertinnen und Experten erweitert.

Über das Telemedizinportal Remed-online ([www.remed-online.de](http://www.remed-online.de)) erhalten Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte der bayerischen Jugendämter qualifizierte Beratung und Informationen zu körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie zum Fallmanagement bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zudem werden Kinder und Jugendliche zeitnah, umfassend und kostenlos untersucht, Verletzungen dokumentiert und Beweismittel sowie Spuren einer Misshandlung gesichert.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Bayerischen Kinderschutzambulanz ist die Sicherstellung und Förderung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards bei der Kinderschutzarbeit im medizinischen Bereich auf Grundlage des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ ([www.aerzteleitfaden.bayern.de](http://www.aerzteleitfaden.bayern.de)) des StMAS.

### **Kinderschutz-Online**

Seit 2019 steht Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Akteuren aus dem Gesundheitswesen das vom StMAS initiierte und finanzierte sowie von der Bayerischen Landesärztekammer zertifizierte umfassende E-Learning-Angebot zum Kinderschutz zur Verfügung. Das Qualifizierungsangebot soll dazu beitragen, dass möglichst keine Form der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt einschließlich Vernachlässigung) unentdeckt bleibt, und zusätzliche Handlungssicherheit schaffen. Die Online-Fortbildung wurde auf der Grundlage des Ärzteleitfadens des StMAS gemeinsam mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz und weiteren Expertinnen und Experten aus dem medizinischen Bereich erstellt und wird von der „FortbildungsAkademie im Netz“ ([www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz](http://www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz)) umgesetzt. Die einzelnen Module vermitteln Kenntnisse von der Praxis für die Praxis, um Gewalt in jeglicher Form wie auch Vernachlässigung zu erkennen, und informieren über die erforderlichen Handlungsschritte. U. a. werden zwei Fortbildungsmodule speziell zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ angeboten. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das E-Learning-Angebot für weitere Teilnehmerkreise aus dem Gesundheitswesen (z. B. für Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten) geöffnet.

Auch die digitalen Beratungsstrukturen werden zeitgemäß ausgebaut. So wird eine neue telemedizinische Plattform („Rem-App“) für einen datenschutzgesicherten interdisziplinären Austausch über Videokonferenzen entwickelt, die vom StMAS gefördert und durch die Bayerische Kinderschutzambulanz umgesetzt wird. Diese Plattform baut auf dem schon bestehenden Angebot „Remed-Online“ auf. Dadurch sollen die zeitnahe, interdisziplinäre Diagnose und die wohnortnahe Hilfe für Kinder und Jugendliche weiter verbessert und ausgebaut werden. Gerade angesichts steigender psychosozialer und psychischer Belastungen – insbesondere während der Corona-Pandemie – ist eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachdisziplinen im Gesundheitsbereich mit der Kinder- und Jugendhilfe für eine ganzheitliche Unterstützung von Familien von elementarer Bedeutung.

### **Weitere landesweite Maßnahmen zur Förderung interdisziplinärer Qualifizierung im Kinderschutz**

Interdisziplinäre Kinderschutzarbeit bedarf qualifizierter Akteure in allen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Auch hier unterstützt die Bayerische Staatsregierung die zuständigen Kommunen,

Einrichtungen und Institutionen vor Ort mit zahlreichen landesweiten Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung und interdisziplinären Qualifizierung im Kinderschutz.

Zur Sicherstellung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards bei der Umsetzung des KoKi-Konzepts (vgl. dazu unter 5.6.3) führt das ZBFS-BLJA im Rahmen des KoKi-Förderprogramms im Auftrag und mit Förderung des StMAS regelmäßige Fortbildungen für KoKi-Fachkräfte durch.

Zudem werden im Bereich Frühe Hilfen auch für weitere Akteure im Gesundheitsbereich (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern und -pfleger) Fortbildungsangebote der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Rahmen der Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (§ 3 KKG) angeboten.

Darüber hinaus unterstützt das StMAS auch die Sicherstellung eines bayernweiten qualifizierten Beratungsangebots für Eltern mit Schreibabys (vgl. dazu unter 5.6.3).

Weitere entsprechende landesweite Maßnahmen werden in bewährter Form in enger Abstimmung mit der Fachpraxis eruiert und umgesetzt (z. B. spezifische landesweite Qualifizierungsangebote für EBs im Rahmen der Beratung hochstrittiger Trennungsfamilien oder landesweite Tandemfortbildungen für Fachkräfte der Jugendämter und EBs im Bereich sexualisierter Gewalt).

Ein Schwerpunkt wird aktuell darauf gelegt, Optimierungsmöglichkeiten zur Umsetzung qualifizierter Schutz- und Beteiligungskonzepte, die von den Trägern der Einrichtungen vor Ort sicherzustellen sind, auszuloten. Dafür sind vor allem entsprechend qualifizierte Fachkräfte wichtig. Einen zentralen Aspekt bildet daher insbesondere die spezifische, auf die jeweilige Zielgruppe und Einrichtungskonzeption ausgerichtete Weiterentwicklung der Schutzkonzepte unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen.

Auf Landesebene unterstützt das StMAS hier zusätzlich mit der Finanzierung der von der Fachberatungsstelle KIBS angebotenen landesweiten Fortbildungsreihe „PräviKIBS“ (Programm zur Prävention sexualisierter, physischer und emotionaler Gewalt

in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe). Dabei handelt es sich um ein innovatives und evaluiertes Fortbildungskonzept zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Heimen (insbesondere durch Etablierung qualifizierter Schutzkonzepte). Aufgrund der großen Nachfrage sowie der Corona-bedingt angepassten Teilnahmemöglichkeiten wurde das Angebot in das Jahr 2022 verlängert.

Um zu diesem wichtigen Thema gerade auch im Bereich Schule weitere Impulse zu geben, erfolgte zum Schuljahr 2019/2020 der gemeinsame Startschuss des StMAS und des StMUK für die Modellphase zur flächendeckenden Etablierung der Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel ist es, Schulkinder altersgerecht über ihre Rechte aufzuklären, ihre Persönlichkeitsrechte zu stärken, sie zu sensibilisieren und zu informieren, wo sie im Bedarfsfall Hilfe finden. Um landesweit eine qualifizierte Durchführung sicherzustellen, führt der Verein AMYNA e.V. (bundesweit anerkannte Expertise im Bereich Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt) im Vorfeld Schulungen für Jugendamt, Schule und spezialisierte Fachberatungsstellen durch. In Abstimmung mit allen organisatorischen Partnern ist es gelungen, die Fortführung des Projekts bis Ende des Schuljahres 2021/2022 sicherzustellen.

Bereits im Herbst 2017 wurde den bayerischen Schulen zudem das Modell der Schutzkonzepte im Rahmen der Teilnahme Bayerns an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vorgestellt. Die Initiative möchte vor allem die Schulen anregen, im Rahmen der Schulentwicklungskonzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt einzuführen bzw. weiterzuentwickeln. Das Portal <https://schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> bietet umfassende Hilfestellungen und Unterstützungsangebote. Eine zentrale Anlaufstelle für Lehrkräfte und Schulleitungen ist das Online-Portal „Sexuelle Gewalt. Prävention und Intervention in der Schule“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP).<sup>36</sup> Dort finden sich erste Gesprächsanleitungen und Handlungswissen sowie Unterstützungsangebote (zur Gewaltprävention im schulischen Kontext vgl. auch unter 5.6.6).

<sup>36</sup> Abrufbar unter <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

### Bayerisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz weiterentwickeln

Die bedarfsgerechte ressortübergreifende Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz in Abstimmung mit der Fachpraxis ist für die Bayerische Staatsregierung eine Daueraufgabe von höchster Priorität. Der Bayerische Landtag hat am 18.06.2020 eine Expertenanhörung zur „Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Bayern“ durchgeführt. Dabei wurden das Gesamtkonzept ebenso wie bereits erkannte Weiterentwicklungsbedarfe von Expertinnen und Experten übereinstimmend bestätigt.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtiger denn je, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in Belastungssituationen frühzeitig niedrigschwellige und passgenaue Hilfen anzubieten. Insoweit kommt den Frühen Hilfen und dem KoKi-Förderprogramm noch größere Bedeutung zu. Darüber hinaus stehen Familien in Belastungssituationen mit Unterstützung des EB-Förderprogramms in ganz Bayern die Angebote der EBs zur Verfügung. Um die für die Sicherstellung entsprechender Strukturen zuständigen Kommunen nachhaltig zu unterstützen, wurde die Stärkung des EB-Förderprogramms beschlossen (vgl. dazu auch unter 5.6.3).

### Evaluierungsprojekt „Junge Familien und Corona – CoronabaBY“

Um psychosoziale Folgen angesichts der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie weiter zu beobachten und die bestehende Versorgungsstruktur für Familien in belastenden Familiensituationen zu überprüfen, startete im Januar 2021 das vom StMAS finanzierte und eng begleitete Evaluierungsprojekt „Junge Familien und Corona – CoronabaBY“ des Lehrstuhls für Sozialpädiatrie der TU München und des kbo-Kinderzentrums München. Bei dem Projekt soll bayernweit evaluiert werden, inwieweit Belastungen im Rahmen kinderärztlicher U-Untersuchungen erkannt und ob Frühe Hilfen für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in ausreichendem Maße vermittelt werden.

Die ersten Ergebnisse dieser deutschlandweit ersten Studie zu jungen Familien im Kontext der Corona-Pandemie zeigen insbesondere, dass auch Eltern mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark belastet sind. Sie zeigen aber auch, dass die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten und den KoKis der bayerischen Jugendämter in aller Regel gut funktioniert.

### 5.6.12 Effektiven Jugendschutz sicherstellen

Da Eltern insbesondere das Aufwachsen ihrer Kinder in digitalen Lebenswelten vor erhebliche Herausforderungen stellt, hat der erzieherische Jugendschutz einen besonderen Stellenwert. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sowie pädagogische Fachkräfte stark zu machen, damit alle einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen und frühzeitig durch medienpädagogische Angebote vor Gefährdungen im Netz geschützt werden. Prävention schließt auch die Früherkennung von Gefährdungsphänomenen im Netz wie Cyber-Mobbing, Fake News, Hate Speech und Verschwörungsmythen sowie von problematischen Verhaltensweisen wie exzessiver Mediennutzung oder Computerspielsucht mit ein. Die Ergebnisse aus der Forschung zu den genannten Gefährdungsphänomenen werden genutzt, um medienpädagogische Projekte weiterzuentwickeln.

Die Bayerische Staatsregierung fördert daher Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes mit rund 3,5 Mio. € jährlich. Zudem hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2021 das Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen und im Zuge dessen u. a. die zwei renommierten Institutionen – die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj) und das JFF – mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von jeweils rund 400.000 € ausgestattet, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche zu untersuchen und weitere spezifische medienpädagogische Angebote zu entwickeln.

Wesentliche Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes werden auf Landesebene von der aj wahrgenommen, die vom Freistaat Bayern jährlich mit über 872.000 € institutionell gefördert wird.

- ▶ Gefördertes „Leuchtturmprojekt“ war im Jahr 2021 das Projekt ELTERNTALK. Es bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu Erziehungsfragen an und wird seit April 2020 durch den virtuellen ELTERNTALK#online ergänzt. Für das Projekt stellen das StMAS rund 927.000 € und das StMGP rund 120.000 € zur Verfügung.
- ▶ Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie wird auch das Projekt „Medienkompetent in der Pandemie“ mit rund 292.000 € unterstützt.

Auch das JFF wurde im Jahr 2021 vom StMAS institutionell mit rund 949.000 € gefördert. Dessen medien-pädagogische Arbeit verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einem kompetenten, d. h. selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu befähigen. Dazu wurden im Jahr 2021 folgende „Leuchtturmprojekte“ gefördert:

- ▶ Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien und Fachkräfte im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie mit bis zu 386.000 €,
- ▶ das Projekt „Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen in problembelasteten Familien“ mit bis zu 316.000 €,
- ▶ Geschlechterbilder und Social Media mit rund 295.000 €,
- ▶ das partizipative Projekt „webhelm – kompetent online 2021“ mit rund 162.000 € sowie
- ▶ MeFo – Modellhafte Blended-Learning-Angebote für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit rund 200.000 €.

### 5.6.13 Jugendkriminalität verhindern und bekämpfen

Die wirksame Verhinderung und Bekämpfung von Kinder- und Jugendgewalt ist eine Querschnittsaufgabe, die zahlreiche gesellschaftliche Handlungsfelder und Institutionen, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz, sowohl mit präventiven als auch repressiven Ansätzen betrifft. Die Bayerische Staatsregierung setzt im Feld der Kinder- und Jugendhilfe auf frühe und präventive Angebote sowie auf die Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen.

Eine differenzierte Darstellung der Ausgangslage, zum Stand der Angebotsentwicklung und zu den Zielen, die auch für den Bereich der Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gelten, sind dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung unter Kapitel III.8 („Kinder- und Jugendgewalt sowie Extremismus wirksam begegnen“) zu entnehmen.

#### Präventive Ansätze

Ein wichtiges Element des präventiven Konzepts ist die differenzierte Angebots- und Maßnahmenpalette der Kinder- und Jugendhilfe. Diese setzt vor allem auf die Förderung von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen, das Ermöglichen einer erfolgreichen Schulbildung und eine erfolgreiche berufliche sowie gesellschaftliche Integration.

Ein Umstand, der zu Jugendkriminalität führen kann, ist häufig die fehlende gesellschaftliche Partizipation. Deshalb ist es wichtig, schon bei den Kleinsten anzusetzen. Die Angebote in Kindertageseinrichtungen leisten hier einen wichtigen Beitrag.

#### Landesweite Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“

In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Fälle, in denen strafbare Inhalte, u. a. beleidigende Äußerungen, über Netzwerke und Chats verbreitet wurden. Kinder und Jugendliche sind sich häufig der Tatsache nicht bewusst, wie schnell sie eine strafbare Handlung mit dem Handy begehen können, und unterschätzen die Folgen für die oftmals gleichaltrigen Opfer.

Deshalb haben das StMJ und das StMUK Anfang 2020 gemeinsam mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe sowie fünf bayerischen Lehrerverbänden eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie will über die Folgen von strafbaren Inhalten auf Schülerhandys aufklären, sensibilisieren und Prävention durch Medienbildung betreiben.

Ein erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist eine Aufklärungskampagne für Schülerinnen und Schüler unter dem Titel „Mach dein Handy nicht zur Waffe“, die am 22.04.2021 mit einer öffentlichkeitswirksamen Online-Veranstaltung offiziell gestartet ist.

- ▶ Im Mittelpunkt steht ein ca. zweieinhalbminütiges Video mit dem Influencer Falco Punch.
- ▶ Flankiert wird das Video von der eigenen Micro-Website <https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de>. Diese zeigt das Video und sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler mit weiteren Informationen für die Gefahren von Posts und Chats in sozialen Netzwerken.
- ▶ Weiterer Bestandteil der Kampagne ist eine Plakat-Aktion. Die Plakate werden primär in bayerischen Schulen gezeigt. Daneben werden sie auch den bayerischen Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen.
- ▶ Die Kampagne wurde zwischenzeitlich auch in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken bei jeweils einem Jugendgericht gemeinsam mit dem Justizminister und einer örtlichen Schulklasse vorgestellt.
- ▶ Am 18.10.2021 fand online ein Fachtag für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte statt.

### Repressive Ansätze

Aus polizeilicher Sicht hat sich in Bezug auf einen ganzheitlichen Ansatz insbesondere die Rahmenvorgabe für die Bayerische Polizei zur Bekämpfung junger Mehrfach- und Intensivtäter (JUIT) als sehr wirkungsvoll erwiesen. Ein Kernelement dieser Rahmenvorgabe ist die Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen.

Die Rahmenvorgabe verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- ▶ Intensivierung der Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung der Kriminalität von jugendlichen bzw. heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -tätern,
- ▶ Optimierung der polizeilichen Sachbearbeitung sowie
- ▶ Verstärkung der Vernetzung der Polizei mit anderen Behörden und Institutionen (Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Sozialdienste, Jugendgerichtshilfe, Ausländerbehörde, Schulen, Erlaubnisbehörden, etc.).

Grundgedanke ist der personenorientierte und deliktsübergreifende Ermittlungsansatz. Dabei werden von einer Ermittlungsbeamtin oder einem Ermittlungsbeamten deliktsübergreifend alle Straftaten bearbeitet, die eine minderjährige Straftäterin oder ein minderjähriger Straftäter begangen hat. Unter Einbindung der tangierten Behörden und Stellen wird damit das Ziel verfolgt, minderjährige Intensivtäterinnen und -täter frühzeitig erkennen und kriminelle Karrieren rasch stoppen zu können.

Speziell für unter Bewährungsaufsicht stehende junge Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter wird bei der Bewährungshilfe des Landgerichts München I, des Landgerichts Nürnberg-Fürth sowie des Landgerichts Augsburg im Rahmen des Projekts RUBIKON die gezielte Intensivbetreuung durch spezialisierte Bewährungshelferinnen und -helfer durchgeführt.

Neben präventiven Maßnahmen sind zur Eindämmung der Jugendkriminalität auch eine zügige Verfolgung und wirksame Ahndung der Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender unabdingbar. Das Jugendgerichtsgesetz bietet hierfür ein differenziertes System an Sanktionsmöglichkeiten, das sich grundsätzlich bewährt hat. Im Mittelpunkt des Jugendstrafrechts steht dabei das Bestreben, den straffällig gewordenen jungen Menschen zu einem rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu bringen. Seit 2013 gibt es insbesondere den sog. Warnschussar-

rest neben einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe sowie seit 2012 die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende bei Mord wegen der besonderen Schwere der Schuld von 10 auf 15 Jahre. Für diese Verschärfungen des Jugendstrafrechts hatte sich die Bayerische Staatsregierung mit Nachdruck eingesetzt.

Seit August 2017 kann zudem ein Fahrverbot auch bei Nicht-Verkehrsdelikten verhängt werden. Mit dieser Ausdehnung des Fahrverbots als Sanktionsmöglichkeit auf alle Straftaten wurde eine weitere, von der Bayerischen Staatsregierung geforderte Ausweitung des Reaktionsspektrums gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten umgesetzt. Auto, Motorrad oder Moped haben für junge Menschen einen hohen Prestigewert und werden vor dem Hintergrund des zunehmenden Mobilitätsbedürfnisses immer wichtiger, sodass eine daran anknüpfende Sanktion eine besondere Wirksamkeit verspricht.

Im Dezember 2019 hat das Jugendstrafverfahrensrecht im Rahmen der Umsetzung der RL (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, umfangreiche Neuerungen von großer praktischer Bedeutung erfahren, u. a. betreffend die notwendige Verteidigung, die Beteiligung der Jugendgerichtshilfe und die audiovisuelle Vernehmung. Der Bayerischen Staatsregierung ist es gelungen, das Gesetzgebungsverfahren maßgeblich im Sinne einer praxisgerechten, beschleunigten und effektiven Gestaltung des Jugendstrafverfahrens – insbesondere vor dem Hintergrund des das Jugendstrafrecht tragenden Erziehungsgedankens – zu beeinflussen, vorhandene Spielräume der umzusetzenden Richtlinie sowie Ausnahmemöglichkeiten so weit wie möglich zu nutzen und überschießende Forderungen abzuwehren.

Zur schnelleren und effektiveren Strafverfolgung sind in Bayern ferner bei geeigneten Staatsanwaltschaften Spezialzuständigkeiten oder zumindest spezielle Ansprechpersonen für jugendliche Intensivtäterinnen und -täter eingerichtet worden, die mit den bei der Polizei zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und anderen Stellen besonders eng zusammenarbeiten.

Zudem wurde bereits im Jahr 2011 das sog. „Bamberger Modell“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden entsprechende Projekte in den Bezirken der Staatsanwaltschaften Ansbach, Bayreuth, Ingolstadt,

Kempten (Allgäu), München II, Nürnberg-Fürth und Würzburg eingeführt. Ziel des Projekts ist es, dass Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe die Abläufe so gestalten, dass spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Tat die Hauptverhandlung vor der Jugendrichterin oder dem Jugendrichter durchgeführt werden kann.

Für die Delikte der kleineren und mittleren Kriminalität sind in zwölf Städten kriminalpädagogische Schülerprojekte (sog. „Teen Courts“) eingerichtet worden, die auf die besondere Überzeugungskraft Jugendlicher bei Altersgenossen setzen. Schülergremien sprechen hier in geeigneten Fällen mit einer bzw. einem jugendlichen Beschuldigten an einem runden Tisch über ihre bzw. seine Tat und setzen gegebenenfalls eine erzieherische Maßnahme, z. B. eine Arbeitsleistung, Handy-Entzug oder einen Aufsatz, fest, die – wenn sie erfüllt wird – regelmäßig zu einer Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens führt.

Im virtuellen Haus des Jugendrechts in Aschaffenburg und beim Projekt „Netzwerk Jugendrecht“ in Stadt und Landkreis Fürth, die Ende 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben, sowie im virtuellen Haus des Jugendrechts im Landkreis Neu-Ulm, das Ende 2019 startete, arbeiten Staatsanwaltschaft, Gericht, Polizei und Jugendgerichtshilfe koordiniert zusammen, um besonders frühzeitig, vernetzt und effektiv auf Jugendkriminalität zu reagieren und diese nach Möglichkeit schon zu verhindern.

- ▶ Der Schwerpunkt des „Netzwerks Jugendrecht“ liegt dabei auf der Stärkung der Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern, die sich regelmäßig zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit treffen. Dabei werden auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ins Leben gerufen und erörtert.
- ▶ Der Ansatz des virtuellen Hauses des Jugendrechts in Aschaffenburg beruht auf zwei Säulen: Es geht zum einen um die Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden im Allgemeinen, um eine Beschleunigung von Verfahren und eine Verhandlung vor der Jugendrichterin oder dem Jugendrichter innerhalb von maximal sechs Wochen zu erreichen. Kernstück des Projekts bilden zum anderen regelmäßige Fallkonferenzen, bei denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe aktuelle Problemfälle diskutieren, um gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

- ▶ Ziel des virtuellen Hauses des Jugendrechts im Landkreis Neu-Ulm ist es, den direkten Austausch zwischen den Kooperationspartnern zu vereinfachen, damit die Informationen über die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden schneller fließen und so eine Verkürzung der Verfahren begünstigt werden kann.

Das Zusammenwirken aller Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Polizei führte in den vergangenen Jahren zu einem Rückgang der Verurteiltenzahlen. Das bestehende ganzheitliche Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendkriminalität gilt es gleichwohl und gerade deshalb fortwährend weiterzuentwickeln.

### 5.6.14 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, für die in besonderer Weise in Kooperation mit anderen Hilfesystemen rechtskreisübergreifend bedarfsgerechte Strukturen und Angebote sichergestellt werden müssen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015, das auf Initiative Bayerns eingeführt wurde, wurde die bundesweite Versorgungsstruktur durch die bundesweite Verteilung von UMA sichergestellt.

### 5.6.15 Bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen

Die Mietwohnraumförderung mit ihren Miet- und Belegungsbindungen sowie die Eigenwohnraumförderung unterstützen gemäß Art. 2 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) insbesondere Familien, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können bzw. ohne Unterstützung nicht zur Bildung von familiengerechtem Wohneigentum in der Lage sind.

Die für den Zugang zu gefördertem Wohnraum maßgebliche Einkommensgrenze richtet sich nicht nur nach der Zahl der zum Haushalt zählenden Personen. Nach Art. 11 BayWoFG erhöht sie sich zusätzlich für jedes zum Haushalt gehörende Kind. Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist. Zudem wird bei der Einkommensermittlung in der Phase der Familiengründung ein besonderer Freibetrag abgesetzt.

In der in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf durchzuführenden Belegungssteuerung für sozial gebundenen Wohnraum sind namentlich Familien besonders zu berücksichtigen.

### **Bayerische Eigenheimzulage**

Zum 31.12.2020 endeten die Richtlinien für die Bayerische Eigenheimzulage. Deren Ziel war es, die Bildung von Wohneigentum mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000€ zu fördern. Hiermit sollte nicht nur zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, sondern auch die Eigentumsquote sowie die Identifikation und Verbundenheit mit Wohnort und Wohnumfeld sollten gesteigert werden.

Gefördert wurde das Schaffen von Eigenwohnraum zur Selbstnutzung durch

- ▶ Neubau in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen,
- ▶ die Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, soweit dadurch eine zusätzliche Wohnung neu geschaffen wurde, sowie durch
- ▶ den Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen.

Die Bayerische Eigenheimzulage erhielt, wer

- ▶ seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hatte oder
- ▶ seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachging
- ▶ und die Einkommensgrenzen einhielt.

Aufgrund des großen Erfolgs des Programms und der hohen Nachfrage konnten noch nicht alle Anträge bearbeitet werden. Die Höhe der endgültigen Gesamtfördersumme lässt sich daher noch nicht bemessen.

- ▶ Für die Eigenheimzulage sind bis zum 31.12.2020 rund 62.700 Anträge eingegangen.
- ▶ Davon wurden bislang etwa 56.600 bewilligt, was einer Fördersumme von rund 566 Mio. € entspricht.
- ▶ Der Anteil an Haushalten mit Kindern beträgt rund 63 %.

### **Bayerisches Baukindergeld Plus**

Auch die Richtlinien für das Bayerische Baukindergeld Plus liefen zum 31.12.2020 aus.

Um Familien mit Kind bzw. Kindern und Alleinerziehenden den Bau oder Kauf der ersten eigenen Immobilie zu erleichtern, stockte der Freistaat Bayern den durch das Bundesbaukindergeld vorgesehenen Betrag deutlich auf.

- ▶ Dieser belief sich für Familien und Alleinerziehende pro Kind und Jahr auf 1.200€ über zehn Jahre hinweg.
- ▶ Der Freistaat erhöhte dieses Bundesbaukindergeld mit dem Bayerischen Baukindergeld Plus um zusätzlich 300€ pro Kind und Jahr über den selben Zeitraum.
- ▶ Zusätzlich zum Bayerischen Baukindergeld Plus konnte auch die Bayerische Eigenheimzulage beantragt werden.

Das Bayerische Baukindergeld Plus erhielten Paare oder Alleinerziehende, die

- ▶ das Bundesbaukindergeld erhielten und
- ▶ seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern hatten oder
- ▶ seit mindestens einem Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgingen und
- ▶ die Einkommensgrenzen einhielten.

Auch beim Bayerischen Baukindergeld Plus konnten aufgrund des großen Erfolgs des Programms und der hohen Nachfrage noch nicht alle eingegangenen Anträge bearbeitet werden. Die endgültige Gesamtfördersumme steht daher noch nicht fest.

- ▶ Für das Bayerische Baukindergeld Plus gingen bis zum 31.12.2020 über 33.000 Anträge ein.
- ▶ Davon wurden bislang etwa 31.200 bewilligt, was einer Fördersumme von rund 166 Mio. € entspricht (Stand 14.01.2022).